

Kampf der Gewalt der falschen Freiheit!

Aufruf der redical M zu den Aktionen zum 20. Todestag von Conny

In einem solchen Land wie Deutschland, in einem solchen System wie dem Kapitalismus werden tagtäglich Menschen ermordet. Sie erfrieren, weil sie keinen Wohnraum haben, obwohl Häuser leer stehen. Sie verhungern, weil sie kein Geld für Essen haben, obwohl jeden Tag soviel überflüssige Nahrung produziert wird, dass die Müllcontainer der Supermärkte jeden Abend neu befüllt werden. Sie ertrinken, weil sie einfach nicht in unser Europa gelassen werden, obwohl wir alle noch ein paar Plätze frei hätten. Sie verrecken, weil sie sich nur die Billigkrankenversicherung leisten konnten, obwohl die medizinischen Möglichkeiten ausreichend erforscht und aufgebaut sind.

Denn die Welt ist schlicht und einfach nach dem Tauschprinzip organisiert. Der Staat garantiert die Freiheit Verträge abzuschließen und frei nach Gutdünken zu tauschen. Ob allerdings die Mittel vorhanden sind, dadurch ein wenig am gesellschaftlich produzierten Reichtum teilhaben zu können, ist dann nicht mehr sein Anliegen: Wer nichts geben kann, kriegt auch nichts. Um dieses Prinzip aufrecht zu erhalten und zu garantieren dass beim Tauschen niemand schummelt, haben sich die Staaten ein Gewaltmonopol gegeben. Damit setzen sie ihr Recht und ihre Gesetze gnadenlos durch. Sie setzen die Menschen in Konkurrenz ums Überleben wie auch um den Luxus zueinander. Diese Konkurrenz muss durch Gewalt im gesetzeskonformen Rahmen gehalten werden. Wer dieses Gewaltmonopol praktisch in Frage stellt, lebt gefährlich:

So wurde am Abend des 17. Novembers 1989 Conny in Göttingen von der Polizei in den Tod gejagt. Zivil- und Streifenbulln griffen eine Gruppe Antifaschistinnen und Antifaschisten mit Knüppeln, CS-Gas und Hunden am Rande der viel befahrenen Weender Landstraße an. Beim Versuch zu fliehen wurde Conny von einem Auto erfasst und starb.

Für uns ist es nicht die Frage, ob Conny besonders hervorragend gegen Nazis oder dieses Sytem gekämpft hat. Für uns ist die Frage, was passiert, wenn sich Menschen auflehnen gegen dieses System und dabei das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen. Logischerweise greift der Staat dann ein, weil er seine Prinzipien zu verteidigen hat.

Der Widerstand gegen diese Ordnung ist es, der uns mit Connys Tod verbindet. Wir kannten Conny nicht, wir ersetzen nicht die persönliche Trauer. Wir benennen die gesellschaftlichen Umstände, in denen sie ermordet wurde.

Autonome und Linke in Göttingen und weit über die Stadtgrenzen hinaus benannten Connys Tod als politischen Mord, weil er Folge polizeilicher Einsatzstrategien war, die Tote und Verletzte billigend in Kauf nehmen.

Besonders vor dem Hintergrund dass die alltäglichen faschistische Angriffe auf alle, die nicht ihr Weltbild passten, Ende der 80er Jahre in Göttingen von Polizei, Presse und Politik bis dahin verleugnet und entpolitisiert wurden, war der polizeilich verschuldete Tod einer Frau, die sich den Nazis entgegenstellen wollte, für viele Menschen ein Skandal. Entsprechend zahlreich und heftig waren in den Wochen, Monaten und Jahren danach die Proteste in Form von Aktionen, Mahnwachen und Demonstrationen, mit denen der politische Kontext in die Öffentlichkeit getragen und der staatlichen Version des „tragischen Unfalls“ entgegengetreten wurde.

20 Jahre danach haben die Aktionen und die Demonstration für uns primär ein anderes Anliegen, als ein besonderen Fall von

Kapitalismus und Gewalt – ein Widerspruch?

Der Todestag der Antifaschistin Conny Wessmann jährt sich in diesem November nun zum 20. Mal. Die darauffolgenden politischen Aktionen in Göttingen wie auch das bundesweite Echo waren in Anbetracht der gesellschaftlichen Lage – Deutschland machte sich aus Sicht der Linken gerade auf, ein imperialistisches „4. deutsches Reich“ zu werden – und dem Tod einer Mitstreiterin in ihrer Heftigkeit nur verständlich. Der Bezug, den die radikale Linke wählte, schien den Staat jedoch nur als übermächtigen „Sparringspartner“ und als „Schweinesystem“ zu sehen, in dem dieser auf seine Rolle als Gewaltmonopolist in Form einer prügelnden und mordenden Polizei reduziert wurde. Die wesentlichen Teile der restlichen BürgerInnen, die keine linke Sozialisation genossen hatten und nicht Teil der 20.000 waren, konnten – wie so oft – die Gegnerschaft der radikalen Linken gegen den Staat als Träger von Gewalt kaum nachvollziehen.

Deshalb ist es notwendig den bürgerlichen Staat in seiner Rolle als Träger des Gewaltmonopols genauer zu bestimmen, fernab von Diskursen über Polizeigewalt bei verfassungsrechtlich garantierten Versammlungen. Denn die Staatsgewalt ist viel umfassender in ihrer Durchsetzung. Zudem erscheint der Staat mit seinem Gewaltmonopol als positiver Bezugspunkt für die BürgerInnen. Das Ganze wird im Namen der Gewaltfreiheit und als Auftrag des Staates schlechthin vermittelt und das obwohl der Staat der einzige ist, der in dieser Gesellschaft dauerhaft und universal Gewalt anwendet und auch rechtlich anwenden darf.

Dass dieser positive Bezug nicht staatliche Propaganda ist, sondern vielmehr in den Verhältnissen selbst also im Kapital, im Staat und in der Rechtsform eingeschrieben ist, wird dabei von Linken oft missinterpretiert. Vielmehr hegen die BürgerInnen zu ihrem Staat ein positives Verhältnis. Insbesondere wenn der Staat in Anspruch nimmt das Leben seiner BürgerInnen und ihre „allgemeinen Interessen“ so zu organisieren, dass sie besonders gut auf dem Weltmarkt abschneiden. Gleichzeitig gibt er ihnen das Gefühl das Heft in Form der Demokratie selbst in der Hand zu haben, um das Recht mit seinen staatlichen Strukturen und Gesetzen durchzusetzen. Dies forciert der bürgerliche Staat mit aller Gewalt und begründet es mit dem Versprechen, dass es der Unversehrtheit und dem Schutz seiner BürgerInnen diene. Für diesen Prozess werden StaatsbürgerInnen benötigt, die aber gesellschaftlich eine Doppelrolle einnehmen. In diesem Sinne kann dies nur bedeuten, den Tunnelblick auf den Staat und seine offensichtlichen Gewaltmomente zu verlassen und in eine gesamtgesellschaftliche Perspektive zu seiner Abschaffung zu verwandeln. Denn dieser Staat ist nicht ohne die warenproduzierende Gesellschaft mit ihren bestimmten Ideologien der kollektiven Identitäten abzuschaffen.

Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis stellt sich seinen BürgerInnen als Schutzinstanz im Inneren und Äußeren vor Gewalt dar. Dem liegt die Vorstellung zu Grunde, dass „der Mensch dem Menschen ein Wolf“ sei. Dies schließt ein, dass er alleine dafür verantwortlich ist, dass auf seinem Territorium niemand Gewalt gegen andere Menschen oder auch fremdes Eigentum ausübt. Die BürgerInnen delegieren dabei die Gewalt an den Staat. Diese Tatsache scheint wohl die geläufigste Begründung für einen Staat und seine Notwendigkeit zu sein. Der Staat und seine Institutionen befinden sich bei diesem Auftrag in einem Widerspruch. Es wird in diesem Kontext nämlich zwischen Gewalt und Gewalt unterschieden. Die Gewalt der nicht autorisierten einzelnen StaatsbürgerInnen sei in diesem Verhältnis

zu verurteilen. Der Staat selbst kann jedoch (Staats-)Gewalt ausüben. Selbst bei der Gewalt an sich wird nicht differenziert. So wird diese oft nur als körperliche verstanden. Strukturelle und damit materielle Gewalt wird dagegen internalisiert und steht nicht im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen. So weiß der Staat in seiner spezifischen Gestalt, Gewalt und Gewaltlosigkeit zu unterscheiden und dementsprechend zu handeln.

„Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“

Strukturelle Gewalt, die vom Staat und der internalisierten Rechtsordnung ausgeht, wird als latentes Bedrohungsverhältnis im institutionellen Sinne verstanden. Durch Gesetze und staatliche Einrichtungen wird den StaatsvertreterInnen zugestanden Gewalt anzuwenden, wenn die StaatsbürgerInnen bestimmten Pflichten nicht nachkommen. Z.B. die Pflicht einen Zwangsdienst im Sinne von Wehr- oder Zivildienst abzuleisten, Steuern zahlen zu müssen usw. Staat und Kapitalismus werden durch gesellschaftliche Praxis gebildet und reproduziert. Jedoch fasst der Begriff der strukturellen Gewalt weit mehr als nur Gewalt staatlicher Herrschaftsverhältnisse. So kann der Zwang zur Lohnarbeit darunter gefasst werden, aber auch unterschiedlichste Formen der physischen und psychologischen Diskriminierung, wie z.B. Homophobie, Sexismus usw.

Der stumme Zwang der Verhältnisse, der unhintergebar scheint, besteht darin, dass die Menschen gezwungen werden ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um ihre Bedürfnisse befriedigen zu können. Tun sie dies nicht, wird ihnen ein materiell erfülltes Leben verweigert, da sie nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Da diesem Zwang alle BürgerInnen unterstehen, treten sie sich als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt gegenüber. Der Staat, der nicht als monolithischer Block zu denken ist, gewährleistet formal die „Spielregeln“ nach denen die wertvermittelte Tauschgesellschaft organisiert wird und sich organisiert. Der Staat ist nicht einfach eine „Endboss“-institution, die über das Leben seiner BürgerInnen entscheidet, sondern ein von der Gesellschaft erdachter und gesellschaftlich vermitteltes Verhältnis. Auch wenn der so genannte Sozialstaat noch existieren mag, so sind dennoch prekäre Lebensverhältnisse damit verbunden. Die kapitalistische Gesellschaft und der demokratische Staat sind also durchaus gewaltförmig. Die Gewalt wirkt meist aber nicht absolut auf die BürgerInnen ein, sondern besteht als beständige Option und als Drohung. Sie ist vielmehr unmittelbar und kann jederzeit wahr gemacht werden. Gewalt entsteht und vervielfältigt sich jenseits des Bullenknüppels und ist damit unmittelbar in den Verhältnissen angelegt, die die Menschen selbst hervorbringen.

Ausnahmezustand? Normalzustand!

Die politische Form der Demokratie und der Rechtsstaat gelten als unvereinbar mit jeder Form von Gewalt. Zudem weiß das bürgerliche Subjekt, dass die Gewaltfreiheit auch nur mit dieser Ordnung zu haben ist. Die Gewaltfreiheit wird von den StaatsbürgerInnen erwartet. Diese Erwartung schließt die Zustimmung der legalen staatlichen Gewalt mit ein. Sie ist die Bedingung, um als vollwertiges Mitglied in der bürgerlichen Gesellschaft akzeptiert zu werden. Der Staat selbst spart in allen Definitionen der Gewalt seine eigene jedoch aus. In diesem Widerspruch garantiert der demokratische Staat weiterhin Ge-

KAMPF DER GEWALT DER FALSCHEN FREIHEIT!



FÜR DEN FRIEDEN UND DEN KOMMUNISMUS!

REDICAL M

waltfreiheit, wenn sich seine BürgerInnen an die Regeln halten. Diese Garantie ist jedoch exklusiv, sie steht nur den rechtlich anerkannten StaatsbürgerInnen zu. Das ist den meisten StaatsbürgerInnen auch vollkommen einleuchtend. Es ist ja ihr Staat. Die Benachteiligten gehören ja eigentlich zu einem anderen Staat. Die StaatsbürgerInnen steht über dem Menschen als Individuum per se. Reisefreiheit und Meinungsfreiheit usw. sind dabei bildende Momente der gesellschaftlichen Rechtsform der westlichen Industriestaaten.

Die Grenzen des Handelns in der bürgerlichen Gesellschaft sind durch Gewalt bestimmt, stärker jedoch durch die Androhung von Gewalt. Trotzdem bleibt sie in der bürgerlichen Gesellschaft etwas Äußerliches. Wenn es z.B. bei Demonstrationen Ausschreitungen gibt, wird oft in der bürgerlichen Presse darauf verwiesen, dass auswärtige Linke vor Ort gewesen seien. In diesem Fall wird offeriert, dass die vermeintlichen „GewalttäterInnen“ aus anderen Regionen, Städten usw. kämen. Desweiteren werden Ausschreitungen und Militanz entpolitisiert und als Spaß einiger weniger an der Randalie dargestellt. Gewalt wird demnach immer als Form wahrgenommen, die nicht innerhalb der „normalen Gesellschaft“ vorkommt, sondern ihr, der Allgemeinheit von Außen aufgedrängt wird.

Die bürgerliche Gesellschaft setzt vielmehr auf das Recht, das den freien Warenaustausch garantiert. Dieses ist die elementare Art des Widerstreits, den die bürgerliche Gesellschaft duldet. Die Stellung der PrivatproduzentIn ist jedoch von den StaatsbürgerInnen getrennt.

„Ein bisschen Frieden“

Dass es mit einem „netten fürsorgenden Staat“ nicht getan ist, um ein gutes Leben zu führen, zeigt nicht nur die strukturelle Gewalt. Dass ein Zwang zur Lohnarbeit besteht, ist für fast jeden spürbar, die oder der nicht andere Mittel besitzt, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Da es sich in der bürgerlichen Gesellschaft aber um formal Gleiche handelt, aber die Form der gesellschaftlichen Reichtumsproduktion am laufenden Band nur Ungleiche hervorbringt, trennt der demokratische Staat einfach zwischen StaatsbürgerIn (abstrahiert von den individuellen Interessen der Einzelnen) und WirtschaftsakteurIn. Alles was die/den WirtschaftsakteurIn betrifft, ist für den Staat äußerlich, es ist privat. Der Staat garantiert das Privateigentum, welches für die freie wirtschaftliche Betätigung benötigt wird, wenn eine Gesellschaft nur Waren kennt.

Hier nimmt die Polizei auch eine besondere Stellung ein. Oft wird ihr zugeschrieben, sie solle die Menschen schützen, jedoch ist ihr primärer Auftrag der Schutz des Eigentums und der Rechtssubjekte voreinander. Die Stellung als StaatsbürgerIn dient dazu sich als freier Warenverkäufer auch im Sinne der eigenen Arbeitskraft betätigen zu können, insbesondere unter dem Schutz eines bürgerlichen Staates. Dieser kann hier den Zugriff auf das eigene Eigentum durch andere unterbinden und auch den Zugriff auf anderes fremdes Eigentum verhindern.

Die Menschenrechte, die im rechtlichen Sinne ein „menschenswürdiges Leben“ ermöglichen sollen, können hier auch nicht mehr als gesetzt gelten. Der bürgerliche Staat gewährleistet den Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung und greift dabei auch hin und wieder in diese Verhältnisse ein, sofern dieser auf ökonomische Ausnahmesituationen (Krisen) reagieren muss. So darf also der Staat definieren was als menschenwürdig gilt und was nicht. Er hat zuvor den rechtlichen Rahmen gesetzt. Als Gewaltmonopolist ist er auch der einzige, der diese Rechte zugestehen kann. Im gleichen Atemzug kann er sie aber auch beschränken. So ist die Garantie der Menschenrechte an den jeweiligen Staat geknüpft, der diese gewährleistet und ist keinesfalls an ein Ideal einer „vernünftigen Welt“ gebunden. Daher dürfte deutlich sein, dass die Menschenrechte keinesfalls einen Gewaltverzicht von Seiten des Staates darstellen.

„I should be so lucky“

Emanzipation ist nur jenseits des Staates möglich und dieser ist es, von dem ein Großteil der Gewalt in dieser Gesellschaft ausgeht. Der Staat ist das Ergebnis aus der Notwendigkeit das Eigentum gewalttätig vor anderen Menschen in der warenproduzierenden Gesellschaft zu schützen, damit das Prinzip der Wertverwertung in den Produktionsverhältnissen aufrecht erhalten wird. Eine Emanzipation im Progressiven, im Sinne einer kommunistischen Gesellschaft, ist deshalb nur fern vom Staat zu denken, da dieser die Ordnung aufrecht hält und alle Ungleichen gleich behandelt. So muss eine radikale Kritik den bürgerlichen Staat und seine gesellschaftliche Vermittlungsweisen im Kapitalismus kritisieren. Der Staat ist letztlich eine verdinglichte Vorstellung. Er ist das verselbstständigte und verdinglichte Resultat der Praxis der StaatsbürgerInnen.

Trotz aller Widrigkeiten, die ein Leben in der bürgerlichen Gesellschaft mit sich bringt, nicht einmal wenn Menschen wegen des Staates sterben müssen, entwickelt ein Großteil der Menschen eine Gegnerschaft gegenüber diesem. Wie vermittelt sich also das Individuum im Staat, wenn dieses in der kapitalistischen Gesellschaft lebt? Oder anders gefragt, wie kann es sein, dass Gewalt nur in Form der Staatsgewalt als exekutivwürdig betrachtet wird und nur gelegentliche Entrüstung darüber herrscht, wenn die Polizei mal wieder so wie jüngst in Berlin auf der „Freiheit-statt-Angst“-Demo so dämlich war, sich bei ihrem Normalvollzug der staatlichen Gewalttätigkeit filmen zu lassen. Der Begriff des souveränen Herrschers hin zum souveränen Staat hilft dabei die gesellschaftlichen Zusammenhänge

in ihrer spezifisch historisch gesellschaftlichen Erscheinung zu verstehen.

Vom absolutistischen Souverän zum souveränen Staat – „from the cradle

...

Als souverän galt im Absolutismus ein Herrscher, wenn er auf sich die unmittelbare Möglichkeit der Gewaltanwendung zur Durchsetzung seiner Ziele vereinigen konnte. Diesem Herrscher zumeist König bzw. Kaiser oblag die Befugnis letzte Entscheidungen zu treffen, die dadurch unhinterfragbar wurden. Diese Souveränität stand dabei nur dem Herrscher zu und ließ sich nicht teilen und schloss auch das Recht ein gegen den Willen der Untertanen verbindlich handeln zu können. Das heißt über die gesellschaftlichen Ressourcen zu verfügen oder seine Untertanen in Kriege gegen andere Fürstentümer etc. zu schicken.

Die Legitimation absolutistischer Herrschaft beruhte auf der Annahme adeligen und damit göttlichen Geschlechts zu sein.

Verbrechen oder Vergehen galten als unmittelbare Ehrverletzung gegen den König, so dass die (Wieder-)Herstellung der herrschaftlichen Souveränität grausame Marter und öffentliche Demütigung mit sich brachte. Entscheidend bei Folter usw. war die Wiederherstellung der ursprünglichen göttlichen Ordnung, die die/der Gepeinigten durch ihr/sein Geständnis bestätigte. Souveränität ist damit das gesellschaftliche Durchsetzungsprinzip seiner selbst willen. Es ist dabei unerheblich, ob der Herrscher rationale Erwägungen für Krieg oder Strafe hatte. Elementar bleibt die Durchsetzung des Ordnungsprinzips des Souveräns als solchen. Insofern ist dies der Wille den der Monarch bildet.

... to the grave“

Wenn heute vom Souverän geredet oder geschrieben wird, bezieht sich dieser Begriff auf den Staat und damit auf seine spezielle politische Form der bürgerlich kapitalistischen Gesellschaft und den ihm innewohnenden Herrschaftsverhältnissen. Ein Staat gilt heute als souverän, wenn er unterschiedliche Voraussetzungen erfüllen kann, die (völker-)rechtlich festgelegt sind. So bedarf es der Trias letztinstanzlicher Kontrolle des Staatsgebiets, „Staatsvolks“ und der Staatsgewalt, um als souverän zu gelten. Die bürgerliche Souveränität stellt sich jedoch erst in dem Moment ein, in dem sich der bürgerliche Staat als gesellschaftliches Verhältnis voll entfalten kann. Also dann, wenn der Kapitalismus seine wertvermittelte Totalität der (Mehrwert-) Produktion und Reproduktion und seine ihm eigene rechtliche Form annehmen kann. Dies kann er als „Staat des Kapitals“.

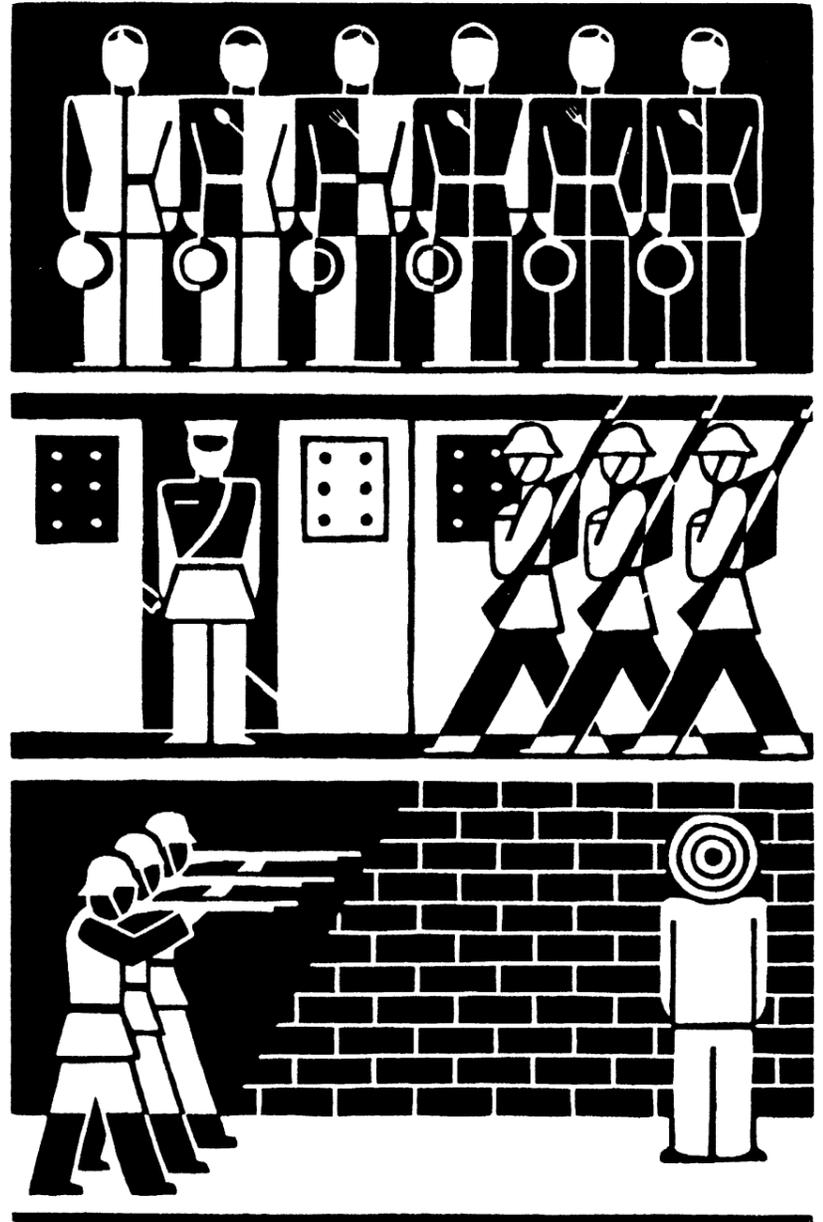
Im Zuge der bürgerlichen Revolution wird der Staat neu begründet. Er basiert nicht mehr auf den Prinzipien des Absolutismus, sondern der Aufklärung und damit der Ratio bürgerlicher Vorstellungen – der Nation. Es handelt sich dabei um letztlich apersonale Herrschaft, weil in der Theorie alle StaatsbürgerInnen an der Konstitution und Existenzweise des Nationalstaates teilhaben. Das Verhältnis von Herrscher und Untertan wird in das bürgerliche Subjekt hineinverpflanzt und verinnerlicht. Der bürgerliche Staat ist das verdinglichte Resultat des Handelns aller StaatsbürgerInnen. Dieses gesellschaftliche Handeln stellt einen Prozess dar, der nie abgeschlossen ist, sich verselbstständigt und als außerhalb gesellschaftlicher Praxis liegender wahrgenommen wird. Staat des Kapitals ist dieser nicht weil sich die Bourgeoisie – die Kapitalistenklasse – des Staates als Instrument ihrer Interessen bemächtigt hatte, sondern weil der Kapitalismus seine apersonale Herrschaftsform entwickeln konnte, die ihrerseits die Herrschaft von Menschen über Menschen hervorbringt. Von dem „Staat der Kapitalisten“ kann schon deswegen nicht die Rede sein, da unterschiedliche Kapitalfraktionen unterschiedliche spezielle Interessen haben und sich diese in den meisten Fällen der Konkurrenz widersprechen. Ihnen gemein ist dabei das Erwirtschaften von möglichst großen Gewinnen durch die Ausbeutung von Arbeitskräften zur Mehrwertproduktion.

Von den blutigen Anfängen des Raubwirtschaftens, der Skla-

Begriff des allgemeinen Willens:

Volonté générale (frz. allgemeiner Wille) ist ein philosophischer Begriff. Er ist ein Schlüsselbegriff in der Demokratietheorie von Jean-Jacques Rousseau, der er seine heutige Bedeutung verdankt, und spielte eine zentrale Rolle bei der ideellen Wegbereitung der Französischen Revolution. Nach Jean-Jacques Rousseau (1712-1778), der den Begriff einem weiteren Bedeutungswandel unterzieht, ist die volonté générale heilig und absolut, sie repräsentiert das Interesse aller, das Allgemeinwohl des Volkes, das seinen Monarchen als Souverän abgesetzt hat. Demokraten wie Nationalisten hat dieser Begriff, der von Rousseau konzipiert wurde, gleichermaßen nach 1789 angesprochen. Er ist, nach Rousseau, das „wahre Interesse“ der Demokratie und des souveränen Staatsvolkes.

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Volont%C3%A9_g%C3%A9n%C3%A9rale



Polizeigewalt und den politischen Willen dahinter zu skandalisieren. Auch das persönliche Erinnerung und Gedenken an Conny als Person, an die Zeit, die Situation damals können nicht die politische Motivation für die Aktionen heute sein, sollten nicht einmal den Anspruch darauf erheben.

Der offensive Bezug auf die eigene linke Geschichte ist ein notwendiger Aspekt. Auch 20 Jahre danach sollte es die radikale Linke nicht anderen überlassen, diese zu schreiben und zu beurteilen, sondern sie aktiv gestalten und bearbeiten.

Gerade wenn die Ereignisse rund um 17. November 1989 in der bürgerlichen Öffentlichkeit als Folge gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Jugendbanden und erst später als Kämpfe zwischen Linken und Rechten beschrieben wurden, mit Worten wie „Gewaltspirale“ belegt werden, die Polizei nur verzweifelt versucht hätte, ihren Job zu machen angesichts der Gewalttätigkeit der Autonomen, diese das alles sowieso nur als Anlass genommen hätten, ihrem Hass auf den Staat mit Gewalt Ausdruck zu verleihen, erscheint es richtig noch einmal zu klären von wo und wem denn die Gewalt eigentlich ausgeht: Hauptgrund für uns wieder auf die Straße zu gehen ist, dass sich nichts geändert hat am alltäglichen und allumfassenden Gewaltzustand Kapitalismus. Wir wollen unseren Blick und unsere Kritik auf den bürgerlichen Staat richten, der uns diesen Alltag mit erheblicher Gewalt aufzwingt, um das Eigentum und den geregelten Warenaustausch in der warenproduzierenden Gesellschaft zu gewährleisten.

Der bürgerliche Staat ist die angemessene politische Organisationsform der warenproduzierenden Gesellschaft. Einer Gesellschaft nämlich, in der sich die Menschen Teile des gesellschaftlich produzierten Reichtums nur in beständiger Konkurrenz zueinander aneignen können. Denn in der kapitalistischen Gesellschaft existiert der Reichtum nur als Ware. Er kann sich nur über den Weg des Warenaustauschs angeeignet werden. Für die überwältigende Mehrheit der Menschen ist der Verkauf ihrer Arbeitskraft die einzige beschränkte Möglichkeit einen marginalen Anteil dieses gesellschaftlichen Reichtums für sich individuell zu realisieren.

Diese Gesellschaft des Warenaustauschs und der Konkurrenz kann aber nur funktionieren, wenn es eine Instanz gibt, die verhindert, dass sich ihre Mitglieder die Waren einfach nehmen oder ihre Konkurrenz mit individueller Gewalt aushebeln. Diese Instanz ist der bürgerliche Staat mit seinem Gewaltmonopol. Er verbietet Brotdiebstahl ebenso wie er zum Beispiel Lidl davon abhält, Aldi mit gezielten Anschlägen anzugreifen. Diese Freiheit zur gesetzestreu Betätigung nennen wir die falsche Freiheit.

Der Staat schreibt sich also selbst das Monopol auf die Anwendung von Gewalt zu, um das Leben seiner Insassinnen und Insassen zu organisieren und den Warenaustausch zu regeln. Er begreift sich als die Instanz, die als einzige in dieser Gesellschaft Gewalt anwenden darf. Im Bewusstsein der bürgerlichen Demokratie stellt sich Gewalt sozusagen immer als legitim und/

oder notwendig dar, wenn sie vom Staat ausgeht, und immer als falsch und illegitim, wenn andere sie für sich in Anspruch nehmen. Wenn wir uns angesichts der Ereignisse von 1989 die Logik staatlichen Handelns vergegenwärtigen, fällt auf, dass die staatlichen Organe tatsächlich „nur“ ihren Job gemacht haben. Für uns verweist diese Unterscheidung zwischen legaler, weil staatlicher, und illegaler, weil nicht staatlicher, Gewalt auf den primär zu kritisierenden Normalzustand des permanenten Gewaltverhältnisses im bürgerlichen Staat.

Eigentlich jedoch ist die Demokratie aus Sicht des Staates friedlich und die Anwendung von Gewalt wird ihm nur durch innere oder äußere Feinde aufgezwungen. Gewalt dient also nach diesem Verständnis lediglich als notwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und damit dem Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger, verkauft wird das dann als Gewaltfreiheit.

Dass der Staat dabei nicht nur auf unmittelbarer Gewalt beruht, wird im bürgerlichen Diskurs nicht zufällig vernachlässigt oder gerechtfertigt. Auf struktureller Ebene ist jede Bürgerin und jeder Bürger von Zwängen und Pflichten umgeben, die im Zweifelsfall auch mit Gewalt durchgesetzt werden. Die Nichteinhaltung wird dann meist auf materieller Ebene, zum Beispiel durch Hartz IV-Kürzung, und erst bei „gröberem Verstößen“ durch körperlichen Zwang, zum Beispiel durch Knast, sanktioniert. Alle stehen also vor allem der ständigen Drohung von materieller und struktureller Gewalt gegenüber.

Zur Schule zu gehen, zu arbeiten, sich zu melden, eine Steuernummer zu haben, sogar einen deutschen Pass zu haben und in Geschlechter gedrängt zu werden, sind nur ein paar Beispiele für all die Zwänge, mit denen wir unser ganzes Leben lang konfrontiert sind. Der größte Zwang, dem wir unterworfen werden, ist unsere Konkurrenz zueinander.

Eine Ordnungsfunktion des Staates entsteht aber nur in einer Gesellschaft, in der diese Konkurrenz allumfassend und der individuelle Erfolg nur durch den Misserfolg der anderen zu haben ist. Jenseits der warenproduzierenden Gesellschaft, die auf Tausch, Privateigentum und Konkurrenz basiert, bedürfte es keines Staates mit einem Gewaltmonopol.

Die Zwänge sind also notwendig für das Funktionieren dieser Gesellschaft. Notwendig für diese Gesellschaft vielleicht, aber nicht für unsere.

So ist es notwendiger Teil eines linksradikalen Selbstverständnisses nicht nur die einzelnen Zwänge zu benennen, die offensichtlichen einzelnen Gewalttätigkeiten zu skandalisieren, sondern die Negation des gesamten Gewaltzustandes Kapitalismus zu propagieren.

Dabei entsteht zwangsläufig die Konfrontation mit dem Staat und seinen Organen. Besonders wenn Menschen eben nicht sämtliche Spielregeln berücksichtigen und befolgen. Militanz kann als politisches Mittel den grundsätzlichen Widerspruch zum Staat ausdrücken, besonders ekelhafte Erscheinungen des Kapitalismus symbolisch und praktisch angreifen oder notwendigen Schutz gegen Angriffe bedeuten. Militanz sollte aber nicht als revolutionärer Selbstzweck verstanden werden, sondern als ein durch die Verhältnisse erzwingender

verei und der unmittelbaren Gewalt, die die Menschen in die Fabriken zwingen bis zu seinem inzwischen grenzen- und schrankenlosen Warenverkehr heutiger Prägung, war der bürgerliche Staat der Geburtshelfer der modernen Ökonomie und ihrer enormen Produktivität bei gleichzeitiger Etablierung seiner politischen Rechtsform. Der souveräne Wille des „einzigen Herrschers“ entfaltet sich in der kapitalistischen Gesellschaft zu dem allgemeinen Willen des souveränen Staates. Die kollektive Identität des „allgemeinen Willens“ und des souveränen Staates hat seine Entsprechung in der Nation. Dieser Souverän entwickelt sich von der rechtsphilosophischen Figur und Vorstellung als Abstraktion zum allgemeinen Menschen. Als allgemeiner Mensch findet diese Rechtsfigur Eingang in die Menschenrechte. Diese Funktion ist ihm eigen, da die StaatsbürgerInnen als Subjekt von Herrschaft im doppelten Sinne beherrscht werden. Auf der einen Seite manifestiert sich aufgrund der wertförmigen Tauschgesellschaft die/der einzeln produzierende PrivatbürgerIn, die/der in der Konkurrenz „Alle gegen Alle“ ökonomisch zu bestehen hat. Auf der anderen Seite ist sie/er in vollem Umfang Staatsmaterial und damit staatspolitische/r BürgerIn.

Die Qualität als freier und gleicher StaatsbürgerIn kommt dieser/m jedoch nur als rechtlich formal juristischem Rechtssubjekt im Tausch zu. Dieses ist entscheidend, da damit nur die Chance auf materielle Bedürfnisbefriedigung verbunden ist. Dass in Deutschland die BürgerInnen der Nation Anspruch auf Hartz IV etc. haben, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Recht nicht aus dem freiwilligen Sozialstaatsprinzip von sich aus gewährleistet wurde, sondern durch eine Reihe von historischen sozialen Kämpfen erstritten wurde.

Was jedoch die offensichtlichsste und allgegenwärtigste Argumentation im öffentlichen Krisendiskurs angeht, so wird behauptet, dass der Staat ein primäres Interesse daran habe, für das Wohl seiner BürgerInnen zu sorgen. Im Sinne der Erhaltung des kapitalistischen Wirtschaftens werden z.B. Maßnahmen und Regulationen bezüglich der Krise diskutiert. Der allgemeine Wille, oder anders gesagt, der demokratisch legitimierte Souverän der Allgemeinheit, gibt in seinem juristischen Stahlgerüst die Möglichkeiten vor, welche Maßnahmen zur „Krisenbewältigung“ machbar und denkbar wären. So ist es auch nicht verwunderlich, dass der Staat als Maßnahmenstaat und als ökonomischer Abwehrmechanismus missverstanden wird. Seine Schutzschilde für Banken und gewisse Industriezweige gelten dem unumgänglichen Prinzip der Wertverwertung und Profitmaximierung. Für die BürgerInnen stellt sich diese Regulationen jedoch anders dar. Der Staat sei demnach das politische Außen und stehe demnach außerhalb der Wirtschaft, da er zum Wohle und Schutz aller seiner BürgerInnen gegen die Risiken der (globalen) Wirtschaft opponiere. Da jedoch kapitalistisches Wirtschaften auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage auf dem Markt, als natürlich und als unhintergebares Prinzip menschlicher Zivilisation angesehen wird, kann z.B. als Krisenursache nicht die kapitalistische Wertvergesellschaftung schlechthin in Frage stehen, sondern muss als Ursache unmoralisches wirtschaftliches Fehlverhalten einiger weniger „Zocker“ und Manager haben. Die StaatsbürgerInnen appellieren daher an den Staat, diese Unmoral im Sinne der Allgemeinheit – des „Volkssouveräns“ – zu beseitigen. In dem Wunsch nach einem starken Staat bzw. einer Regierung, die es richten soll, steckt die nicht ausgesprochene Gewalt, die dazu führen soll, dass die Ohnmacht des bürgerlichen Subjekts in der Krise und der politische Aushandlungsprozess zu Gunsten der vorgestellten Allgemeinheit, der Nation beendet werden und die Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die dieses Ziel ermöglichen. Wie autoritär oder regressiv die gesellschaftliche und damit staatliche Antwort auf die jetzige Krise ausfällt, ob die BürgerInnen murrend die Zeche für die Rettungsschirme zahlen werden oder ihrer Wut im Sinne eines völkischen Antikapitalismus Ausdruck verleihen, ist ein offener Prozess und kann zur jetzigen Zeit nicht beantwortet werden. Jedoch ist abzusehen, dass die kollektive Identität im Rahmen von „Zusammengehörigkeit und Zusammenhalt“ eine wichtige Rolle in der Bearbeitung der vermeintlichen Krisenlösung spielt. Eine weitere Runde des Gürtelengerschnallens bis kein Bauch mehr da ist, ist abzusehen und auch die soziale Ungleichheit wird stetig zunehmen.

Die Rechtsform der kapitalistischen Gesellschaft

Wie bereits dargestellt, ist die Struktur der bürgerlichen Subjektform der Zweiklang zwischen StaatsbürgerIn und PrivatbürgerIn. Als StaatsbürgerIn wird die Vorstellung des allgemeinen Menschen so im Recht vereinheitlicht. Die Tatsache, dass der/die BürgerIn Herrschaftsmaterial im staatlichen Sinne ist und im Ausnahmefall z.B. in Notstandssituationen zu (Militär- und Zivil-)diensten und -arbeiten herangezogen werden kann, zeigt die repressive Gleichmachung des Grundgesetzes. Sich selbst im Namen des Souveräns zu opfern und Opfer durch den souveränen Zugriff zu werden, hat seine Entsprechung in diesem Prinzip. Das Individuum wird dem allgemeinen Willen, welchem Legitimität und Legalität vorausgesetzt ist, untergeordnet und funktional angewendet. Eine ganze Reihe von Artikeln im Grundgesetz verweisen auf die Freiheiten,

die von der Staatsgewalt geschützt werden oder vor dem Staat schützen. Jedoch ist so gut wie jedes Grundrecht durch Schranken bestimmt oder ist so unbestimmt, dass es der Interpretation von SpezialistInnen des Rechts bedarf.

Es geht hier nicht darum ein besseres Recht, Grundrecht usw. einzufordern, damit die Menschen ihre im Kapitalismus „wirkliche Freiheit und Gleichheit“ erhalten, sondern die Vorstellung gebrochen wird, dass alle Gesetze etc. von Staatswegen nur gut genug durchgeführt oder angewendet werden müssen, damit es der Gattung Mensch als individuellen Menschen im Kapitalismus gut geht. Trotzdem ist es für das Individuum zigmal besser InhaberIn von Rechten zu sein, als es nicht zu sein. Die Gewaltförmigkeit von Rechts- und Staatswegen basiert im kapitalistischen Normalvollzug, der die GewinnerInnen und VerliererInnen im Anhäufen gesellschaftlichen Reichtums produziert und durch das gesellschaftliche Band (abstrakte Arbeit vgl. Flugbuch „Für immer Ferien – Kommunismus statt Arbeit“ zu bestellen gegen Portokosten über redical@gmail.com) der Arbeit tagtäglich reproduziert.

Was ist also das Elementare an der Rechtsform im Kapitalismus? Das formale Gleichheitsprinzip von einzelnen produzierenden Tauschsubjekten, die sich auf dem „Markt“ begegnen, wird im Recht zur eigenen Norm. Diese Gleichheit, die von allen Unterschieden absieht, leistet im Geheimen der gesellschaftlichen materiellen Ungleichheit Vorschub. Die Rechtsform erscheint den Rechtssubjekten – den BürgerInnen – als natürliche Qualität des Menschen an sich. Recht wird damit zur allgemeinen Fähigkeit und sondert sich vom konkreten Rechtsanspruch ab. Dies mag erst einmal unverständlich klingen, doch führt man sich konkrete Beispiele vor Augen, wird dies offensichtlich. MigrantInnen haben keinen Anspruch einen Staat zu verlassen dem sie durch Geburt unterstellt sind, um irgendwo anders ihr „Glück“ zu versuchen. Die Grausamkeiten, die ihnen widerfahren werden moralisch im Rahmen der Menschenrechte verhandelt. Mit den Grenzen der europäischen Staaten endet aber auch ihr moralischer staatlicher Verantwortungsbereich für die MigrantInnen, die versuchen das Mittelmeer zu überqueren.

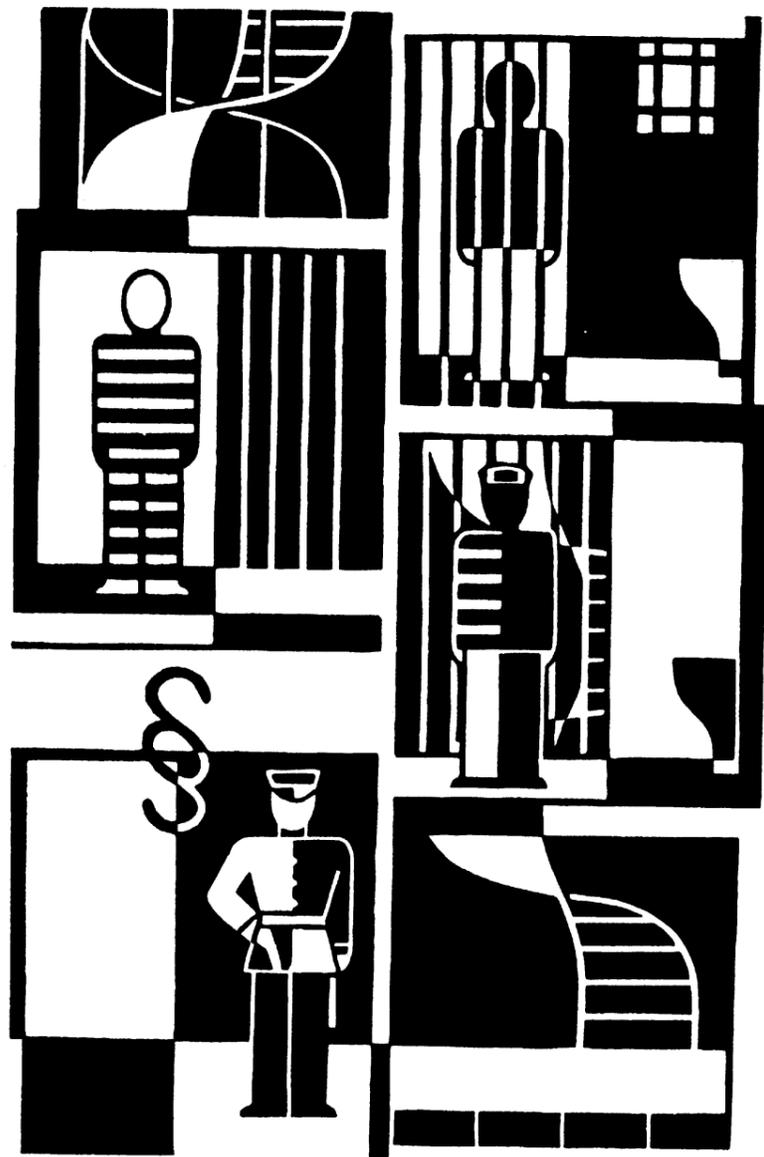
Jedoch garantiert der Status InhaberIn von Menschenrechten zu sein, kein Glück. Ganz im Gegenteil, die Rechtsform des souveränen Staates vollzieht geradezu den Ausschluss der Unge wollten. Problematisch wird die Situation für MigrantInnen, die sich hier dauerhaft eine Existenz aufbauen wollen, wenn sie nicht die Qualität aufweisen können sich als Herrschaftsmaterial würdig zu erweisen und die nötigen Qualifikationen für die Verwertung ihrer Arbeitskraft aufweisen. Nämlich sich so zu integrieren, dass sie als StaatsbürgerInnen der Nation durchgehen könnten.

Deutlich wird dies, an der so genannten und heiß diskutierten Integrationsdebatte, die erst jüngst wieder durch die rassistischen Äußerungen des Sozialdemokraten Thilo Sarrazin neuen Antrieb bekam. Gleichzeitig müssen MigrantInnen, weil frei und gleich auf dem Arbeitsmarkt, für ihr eigenes (Über-)leben selbst sorgen. Dass sie ihr besonderer rechtlicher Status als MigrantInnen in eine noch schwierigere Lage versetzt Geld zu verdienen als jede/n andere/n StaatsbürgerIn, sollte jedoch klar sein und nicht genauer ausgeführt werden müssen.

Wir haben damit versucht nachzuweisen, dass das Rechtssubjektsein auf eine formelle Eigenschaft hinzielt. Nämlich sich würdig zu erweisen, Rechtssubjekt sein zu dürfen. Rechte sind demnach nur formell das Gegenteil von Herrschaft und Ausbeutung. Materiell sind sie deren ideologische Darstellung per excellence. Die Anerkennung von Eigentum zementiert z.B. damit schon die materielle Ungleichheit, die die rechtliche Gleichheit gewährleistet. Der Status „eigentumswürdig“ macht die/den BürgerIn aber noch lange nicht zur/m EigentümerIn. Dadurch erlangt man keine Produktionsmittel (Maschinen usw.), sondern muss sich auf den Warenaustausch fixieren. Und das heißt in den allermeisten Fällen Lohnarbeit, weil nichts anderes zur Verfügung steht, um zu tauschen. In dieser juristischen Festsetzung der Tauschverhältnisse – also das, was du tauschst gehört dir – ist die Notwendigkeit gegeben, überall dort gewaltförmig und durch Zwang aufzutreten, wo ein „Tauschvertrag“ den Frieden gefährdet und jemand den Vertrag nicht freiwillig erfüllen will. Das Recht vermittelt damit den rechtstheoretisch angenommenen gemeinsamen Willen zum Tausch. In dem Moment wo der Vertrag abgemacht wird, greift das Recht in vielfältiger Form.

Der Vertrag ist dabei jedoch nicht einfach eine gedankliche Leistung oder Theorie von JuristInnen und den Tauschenden, sondern ist eine gesellschaftliche Praxis, die materielle Wahrheit schafft. Ähnlich wie der Reichtum der kapitalistischen Gesellschaft als ungeheure Warensammlung erscheint, stellt sich die Gesellschaft als eine enorme Kette von Rechtsverhältnissen dar. Denn jeder Tauschakt von einzelnen ProduzentInnen und dem Vollzug dieses Tauschaktes durch Geld wohnt die rechtliche Eigenschaft inne Vertrag zu sein. Die Staatsgewalt und seine JuristInnen bringen Klarheit und Beständigkeit in die Rechtsstruktur des Tausches. Wenn man sich die zigtausend Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch und weiteren Sonderregelungen ansieht, erhält man einen Eindruck über die akribische Katalogisierung und kleinsten Bestimmungen, die sich aus der bürgerlich kapitalistischen Freiheit und Gleichheit der Tauschrechts-Subjekte ergeben.

Während auf der einen Seite Rechte gewährt werden, werden auf der anderen Seite des Rechts Pflichten eingefordert. Das Recht als männlich festgeschriebener 18-Jähriger repräsentativ



PolitikasperInnen im Namen des Souveräns wählen zu dürfen und voll vertragsfähig zu sein, ist zeitlich sehr eng mit der Verpflichtung verknüpft sein Leben aus den gewohnten Bahnen zu verlassen, um für 9 Monate als Staatsmaterial direkt in Kasernen, Krankenhäusern usw. zu dienen. Dieses Zugriffsrecht des Staates auf das individuelle Leben stellt sich als Wehrpflicht und Zivildienst dar, sofern das Herrschaftsmaterial und damit der Körper des Individuums als „wehrwürdig“ erachtet werden. Auch wenn es im Laufe der Zeit immer wieder Debatten über Sinn und Unsinn der Wehrpflicht und des Zivildienstes gab, so scheint Deutschland entgegen anderer Staaten ungenau auf den direkten Zugriff durch den Staat auf junge Menschen verzichten zu wollen. Der Körper ist in dieser Zeit unmittelbar Eigentum des Staates und eine Beschädigung des individuellen Körpers wird rechtlich sanktioniert (§ 109 StGB). Dieser Zugriff auf Zeit wird als „charakterförderlich“ bezeichnet. Dieser Aussage kann nur beigepflichtet werden. Es fördert den Charakter insofern, als dass durch das Erleben direkt vom Staat gebraucht und vernutzt zu werden, einer erneuten Anwendung im Ausnahmefall nichts entgegensteht. Allgemeine Pflichten werden damit zur unhinterfragten Norm. So gibt es zwar keine staatliche „Zwangsarbeit“, aber unter bestimmten Voraussetzungen kann das Rechtssubjekt zu bestimmten allgemeinen Tätigkeiten im Rahmen einer für vermeintlich alle gültigen Verpflichtung herangezogen werden. Hier zeigt sich, dass das Rechtssubjekt zwar mit Rechten ausgestattet ist, jedoch unmittelbar mit Pflichten gegenüber dem Souverän verbunden ist. Hier finden wir den Tauschakt in einer rechtlichen Äquivalentform wieder. Es gibt kein Recht ohne Pflichten gegenüber der Allgemeinheit, sowie es kein Geld ohne Arbeit zum Überleben gibt. Dieses ist die ideologische Bestimmung der Rechtsform, die mit der kapitalistischen Warengesellschaft einhergeht. Der Mensch wird im Recht durch das Rechtssubjekt vereinheitlicht und ist nicht als individueller Mensch gemeint.

„I fought the law“ (and the law won?) – history is unwritten

Wir haben versucht bis zu diesem Punkt nachzuweisen, dass die spezifische Rechtsform in der politischen Ökonomie einen gesellschaftlichen Prozess vollzieht, der notwendigerweise Gewalt als zentrale Figur beinhaltet. Nun wollen wir aufzeigen, dass die Institutionen von Polizei, Gerichten usw. notwendigerweise die warenförmigen Denkweise des Äquivalententauschs anheim fallen. Indem die (Staats-)Gewalt als Garant für Tausch und Eigentumsverhältnisse auftritt, wird sie zu einer gesellschaftlichen öffentlichen Gewalt. Diese öffentliche Gewalt mit ihren institutionellen Trägern vertritt die Ordnung der kapitalistischen Gesellschaft. Die Ordnung der Verhältnisse garantiert die Sicherheit der BürgerInnen. Indem die (Staats-)Gewalt als Garant dieser wertvermittelten Produktionsverhältnisse und als Garant des Eigentums auftritt, wird sie zu einer gesellschaftlichen öffentlichen Gewalt. Zu einer Gewalt, die das unpersönliche Interesse dieser Ordnung vertritt. Die unzähligen Maßnahmen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, dienen einem ordnungspolitischen Zweck. Nämlich die Effizienz der politischen Ökonomie zu untermauern, auszubauen und die Marktordnung in das bürgerliche Subjekt zu stanzen. Dabei verschärft sich dieses Ordnungsprinzip bei jedem öffentlichen Diskurs, wenn z.B. wieder einmal irgendwo Gewalttätigkeiten gegen Leib und Leben von BürgerInnen geschehen. Der bürgerliche Schrei nach Überwachungsmaßnahmen, nach mehr Polizei auf den Straßen und härteren Strafen gegen die „Verbrecher“, ist dabei immer Geburtshelfer von Ausschluss und Stigmatisierung von so genannten Randgruppen. Besonders (migrantische) Jugendliche aus prekären Verhältnissen stehen zurzeit im Fadenkreuz der ordnungspolitischen Vorstellungen aller Parteien. Wer z.B. in eine Hauptschule gehen muss, weiß schon sehr genau, dass ihr oder ihm keine glänzende Karriere blüht, sondern der Gang zum Amt oder ein miserabel bezahlter Hilfsjob. Dass hier ein besonderes Wut- und Gewaltpotential auf das nicht bzw. kaum zu verwirklichende kapitalistische „Glücksversprechen“ schlummert, kann sich jede/r ausrechnen. Dies ist nur ein Beispiel inwiefern der dauerhafte Krisenverwalter repressiv auf das junge Menschenmaterial einwirkt und ihnen schon sehr früh ihren Platz innerhalb der Verwertungskette und in den Produktionsverhältnissen offenbart. Dass sich diese Wut nicht zwangsläufig gegen die Verhältnisse selbst wendet und zu dem so genannten Klassenbewusstsein führt, dem einige Linke im traditionellen ArbeiterInnen Sinne hinter her trauern, hat seine Ursache in der Akzeptanz der Warengesellschaft als solcher. Die Feststellung jedoch, dass es objektiv Klassenlagen gibt, kann nicht bestritten werden. Wie sich jedoch ein emanzipatorisches antikapitalistisches Bewusstsein entfalten kann, unter welchen Voraussetzungen, Strukturen und den spezifischen Entwicklungen von sozialen Kämpfen, kann von uns an dieser Stelle nicht geleistet werden, wird jedoch zukünftig eine maßgebende Stellung unserer Anti-Politik sein.

Gerät das bürgerliche Rechtssubjekt in den Clinch mit den Gesetzen und Normen dieser Gesellschaftsordnung, tritt die unmittelbare Verknüpfung von Rechtsform und Warenform zu Tage. Rache bzw. Vergeltung, die unmittelbare Form des Äquivalents, zielen darauf einen vom Verletzten erlittenen Schaden auszugleichen. Dabei stehen dem Recht zwei unterschiedliche Sanktionsformen zur Verfügung. Die Geldstrafe und die Freiheitsstrafe, die auf dem Ausgleich zwischen Beschädigter/ em und Schädiger/In basiert, scheint gesellschaftlich die natürlichste Form der Sanktion zu sein. Die Geldstrafe nach Ta-

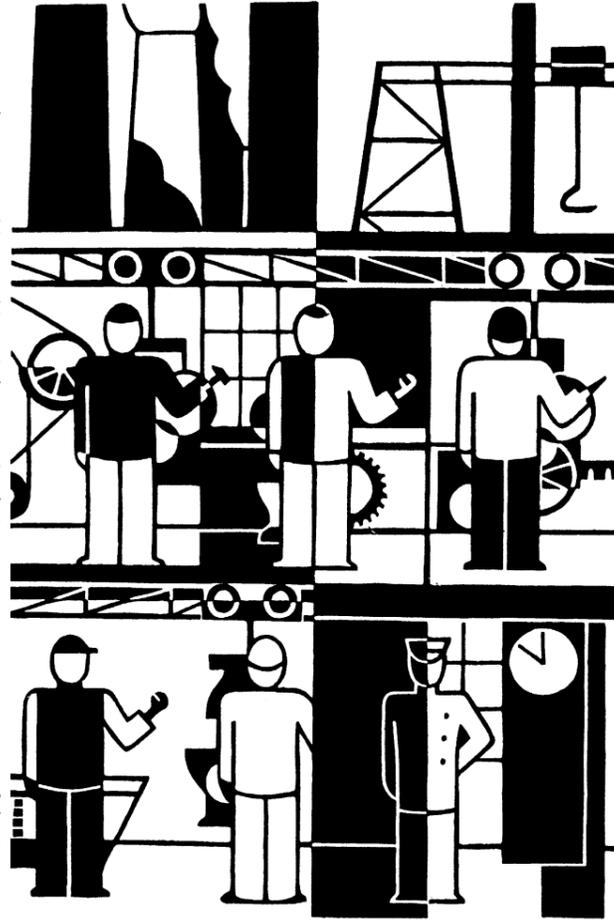
gessätzen bedeutet, dass der/dem „RechtsbrecherIn“ sein individueller Wertanteil der gesellschaftlichen Arbeit entzogen wird. Die Gleichung heißt in diesem Fall: Strafe = Wegfall von Entlohnung durch Arbeit. Noch deutlicher wird das Prinzip politischer Ökonomie bei Strafen, wenn man sich die Gefängnisstrafe genauer betrachtet. Bei einer Gefängnisstrafe, die sich am Tagessatz bemisst und diese wiederum prozentual am Einkommen gemessen wird, bekommt der Moloch der Maloche seine Entsprechung im zeitlichen Absitzen der Strafe, also dem Preis für die geleistete Arbeit pro Zeiteinheit am Tag. Dass in Gefängnissen Arbeit

als Wohltat und Resozialisierungsmaßnahme aufgefasst wird, kennzeichnet die innere Logik der kapitalistischen Verhältnisse. Das Maß an dem Schuld abgeglichen werden soll, soll gleichzeitig dazu führen, dass der elementare Zwang der Lohnarbeit aufgenommen werden soll, um ein geregeltes und geordnetes Leben zu führen? Diesen Zirkelschluss ernsthaft zu vollziehen und auch noch als Errungenschaft der modernen Strafjustiz zu feiern, schafft nur eine Gesellschaftsformation, die ernsthaft – im fast religiösen Sinne – glaubt, dass Gesellschaft aus lauter kleinen Robinson Crusoes oder homines oeconomici besteht. Dieser dummdreisten Grundannahme wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Naturphilosophie und Urschlammanthropologie mit all ihren Dressur und Objektivierungsmechanismen gilt es die Waffen der Kritik entgegen zu halten.

This is the end ...

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Gewalt kein Phänomen von einzelnen wenigen Gruppierungen ist, die außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung zu stehen scheinen. Die Gewalt der bürgerlichen Gesellschaft ist die logische Folge des elementaren gesellschaftlichen Zusammenhangs zwischen Warentausch und Rechtssubjekt, sowie zwischen dem Kapitalverhältnis und seiner politischen Form des bürgerlichen Staats und seiner StaatsbürgerInnen. Bei Nichteinhaltung oder Gefährdung der gesellschaftlichen bürgerlichen Ordnung und ihren Strukturen wartet ein komplexer Apparat von Institutionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Gefängnissen usw. auf, um das vorgestellte allgemeine Interesse gewaltförmig durchzusetzen. Eine (radikale) Linke ist insofern Spiegelbild der bürgerlichen Verhältnisse und versteift sich auf die offensichtlichsten Gewaltformen und Brutalitäten ohne deren innere gesellschaftlichen Verhältnisse genauer zu betrachten. Militanz sei demnach ein legitimes Mittel, um Widerstand zu leisten und um es dem „Schweinesystem“ einmal richtig zu geben. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern ausgerechnet Militanz dazu führen soll, gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen und die Argumente für den Kommunismus gesellschaftlich zu stärken. Bei militanten Aktionen, genauso wie bei jeder politischen Aktion sowieso, muss die Frage nach Zweck und Vermittlung im Vordergrund stehen. Wir als radikale Linke können weiterhin versuchen, durch Formen der Darstellung und dem Androhen und Durchführen von militanten Aktionen gesellschaftlichen Einfluss zu erlangen, aber dann dürfen wir uns auch nicht wundern bzw. kann es nicht verwundern, dass der Rechtsstaat seine Pflicht auf gesellschaftliche Gewaltfreiheit voll entfaltet und durchsetzt. Dies kann jedoch nicht dazu führen, sich nicht gegen diese Verhältnisse zu stellen. Denn dem bürgerlichen Staat obliegt das Gewaltmonopol und seine Organe des Rechts (Judikative), der Verwaltung (Exekutive) und Gesetzgebung (Legislative) setzen die kapitalistische Ordnung durch, die sie wiederum selbst strukturiert.

Daher gilt es nicht den gewalttätigen Akt der Polizei auf der Straße in alle Einzelheiten zu zerlegen und anzuprangern, sondern den gesamtgesellschaftlichen Prozess der warenproduzierenden Gesellschaft in all seinen Herrschafts- und Gewaltformen zu kritisieren und dafür zu werben, dass diese Form der Vergesellschaftung so schnell wie möglich und so gründlich wie möglich der Vergangenheit angehört. Dieses langfristige Ziel kann sich jedoch nur über eine Veränderung der gesellschaftlichen Praxis realisieren. Nur so können die Individuen dieser Erde endlich ihre eigene Geschichte beginnen, wenn sie, alle Verhältnisse umzuwerfen bereit sind, „in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“



Griff zu Mitteln, die wir prinzipiell ablehnen.

Auch die Organisation der antifaschistischen Selbsthilfe Ende der 80er Jahre gegen die sich häufenden faschistischen Übergriffe und die offene Präsenz von Nazis in Göttingen war kein Selbstzweck. Teil dieses politischen Konzepts war in erster Linie die Verhinderung der Übergriffe von Nazis. Dazu gehörte eben nicht darauf zu warten bis es wieder soweit war, sondern bereits vorher aktiv zu werden: in großen Gruppen unterwegs zu sein, die Treffpunkte der Nazis zu beobachten und ggf. aufzusuchen. Die Gefahr, die von den Nazis für andere Menschen ausging, sollte offensiv, notfalls auch mit körperlicher Gewalt, abgewehrt werden.

Das autonome Politik weitens mehr war, als nur der unmittelbare Kampf gegen Nazis, muss hier nicht näher ausgeführt werden, dass die eigenen Mittel dabei nicht selten den staatlichen Spielregeln nicht entsprachen ebenso wenig.

Staatliche Repression gegen die große und aktive autonome Linke in Göttingen, gegen diejenigen, die das staatliche Gewaltmonopol bewusst brachen, war die logische Folge. Allerdings hielt sich der Staat auf der Straße, in der damaligen Polizeiwache im Steinsgraben, in den Gerichtssälen etc. nicht annähernd an die eigenen Regeln. Besonders die Mitglieder des berüchtigten Zivilen Streifenkommandos (ZSK), die auch am Tod von Conny beteiligt waren, taten sich durch individuellen körperlichen wie psychischen Terror hervor.

So entstand Empörung in der bürgerlichen Öffentlichkeit nach Conny's Tod und der Ermordung von Alex in Rosdorf durch zwei Nazis in der Silvesternacht 1990/91. Doch nicht einmal diese reichte zunächst

aus, um die offene staatliche Gewalt gegen Linke einzudämmen. Betroffen von diesen Angriffen waren nicht nur die Mahnwachen danach, sondern nach wie vor auch antifaschistische Aktionen. Besonders drastisch ging die Polizei vor, wenn diese sich gegen das Nazi-Zentrum in Mackenrode richteten. Vorgeblich um die Auseinandersetzungen zwischen rechts und links nicht eskalieren zu lassen.

Erst gegen Mitte der 90er Jahre war der öffentliche Druck stark und die Linke schwach genug, um der staatlichen Gewalt gegen Linke eine andere Form aufzuzwängen. Verschwunden war diese nicht. Die großangelegten Ermittlungsverfahren gegen Göttinger Linke in den 90er Jahren fanden ihren Ausdruck nicht durch besonders brutales Vorgehen, sondern durch ein kosten- und personalintensives Maß an Bespitzelung und Überwachung. Letztlich mussten auch diese, über Jahre dauernden Verfahren mehr oder weniger sang- und klanglos eingestellt werden, wieder auf Druck einer breiten Öffentlichkeit.

Das beweist zwar, dass eine kritische Öffentlichkeit einen gewissen Einfluss auf staatliches Handeln nehmen kann, aber keinesfalls die Grundmechanismen berühren oder verändern kann. Wer Recht und Gesetz in Frage stellt, ein anderes Leben für möglich hält, bekommt es mit dem größten Gewalttäter zu tun: dem kapitalistischen Staat.

Dessen Gewalt liegt die Annahme zu Grunde, dass die Menschen nicht in der Lage seien, ihr Leben friedlich und an den individuellen und gemeinsamen Bedürfnissen orientiert organisieren zu können, weil die warenproduzierende Gesellschaft als bestmögliche angenommen wird. Und genau das Gegenteil davon wollen wir beweisen. Emanzipation und freie Organisation aller Individuen wird aber niemals in diesem Staat, im Kapitalismus möglich sein. Erst seine Überwindung, das komplette Verschwinden seiner Rechts- und Warenformen zugunsten einer Produktion, die sich an den Bedürfnissen der Menschen und nicht dem Mehrwert orientiert, macht dieses, zutiefst friedliche und menschenfreundliche Projekt möglich.

**Beteiligt Euch deshalb an den Aktionen zum 20. Todestag von Conny! Kämpft weiter!
Schluss mit der Gewalt! Weg mit diesem Staat!
Für den Frieden und den Kommunismus!**

Wichtiger Hinweis:

Die Demonstration am 14. November 2009 ist nicht angemeldet. Die Veranstaltungen mögen gute Gründe dafür haben.

Zum Beispiel, dass gerade bei diesem Anlass, dem 20. Todestag von Conny, die Behörden nicht um Erlaubnis gefragt werden, ob demonstriert werden darf.

Oder, dass das Versammlungsrecht sowieso nicht mehr gilt, weil Hunderte bis Tausende Bullen die Demonstration in eine Art Gefangenentransport verwandeln und das inhaltliche Anliegen nach außen nach besten Mitteln verbergen.

Seid Euch aber bewusst, dass Ihr durch die Teilnahme an einer nicht angemeldeten Demonstration leicht in Konfrontation mit der polizeilichen Auslegung der Gesetze geraten könnt. Wenn Ihr also vorbestraft oder auf Bewährung draußen seid, Probleme mit der deutschen Gesetzgebung gegen Nicht-„Deutsche“ oder sonstigen Ärger mit den staatlichen Behörden habt, bezieht dies in Eure Überlegungen ein und macht Euch Euer persönliches Risiko bewusst. Seid Euch aber auch klar darüber, dass wenn Ihr staatliche Repression befürchtet, Euer Engagement am Geld nicht scheitern soll. Dieses Tauschmittel der kapitalistischen Staaten wird schon zu beschaffen sein.

„Es gibt kein Ende der Geschichte!“

„Gegen die Herrschaft der falschen Freiheit!“ Aufruf zur bundesweiten, antinationalen Demonstration gegen die Wendefeierlichkeiten der BRD.

Der deutsche Jubiläumsnationalismus 2009 erreicht im November seinen Höhepunkt. 20 Jahre 'Wende', 20 Jahre 'Mauerfall', 20 Jahre 'Einheit in Freiheit'. Auf den Deutschland-Fanmeilen von Leipzig bis Berlin können, dürfen und sollen alle mitmachen. Und am Brandenburger Tor lässt der Staat noch einmal die Mauer errichten - um sie am 9. November mit großem Rums einzureißen.

Das einfältige Spektakel dient einer neuen deutschen Ideologie. 20 Jahre nach dem Bankrott des Ostblocks zimmert sich Deutschland eine Freiheitsgeschichte als nationalen Mythos. 1945 mussten die Deutschen bekanntlich noch zur Demokratie gezwungen werden. Doch 1989 soll in die Geschichtsbücher eingehen als das Jahr, in dem die Deutschen selbst für 'die Freiheit' kämpften. Wenn am 9. November die Mauer noch einmal fällt, dürfen sich alle Deutschen als Freiheitsrevolutionäre fühlen.

Bürgerliche Freiheit als Freiheit zur Konkurrenz

Aber die herrschende Freiheit ist schlechter als ihr Ruf. Bürgerliche Freiheit ist die Freiheit kapitalistischer Konkurrenz. Und deren Brutalität wird auch nicht besser durch Vergleiche mit den Staatszwängen des Realsozialismus, oder mit dem Wüten der Volksgemeinschaft im NS.

Der siegreiche Kapitalismus hat weltweit neue Ohnmacht und neue Verzweiflung produziert. Sein "stumme Zwang" (Marx) macht den meisten Menschen das Leben zur Hölle, selbst denen, die obenauf schwimmen. Kapitalistische Freiheit bedeutet blinde Herrschaft des Markts, ein zugerichtetes Leben für Lohnarbeit, Kapitalverwertung und Konkurrenz, und vergoldete Scheiße für Wenige.

Wir demonstrieren also nicht nur gegen eine alberne Wende-Party am Brandenburger Tor. Es geht gegen die staatsbürgerliche Erbauung zum kapitalistischen Hauen und Stechen. Es geht gegen den Mythos bürgerlicher Freiheit, gegen ihre nationale Ideologie und gegen ihre gesellschaftliche Realität: Konkurrenz, verselbständigter Zwang und als selbstbestimmte Arbeit verkaufte Ausbeutung. Krise und ideologischer Kitt

Mitten in der Krise bildet die nationale Einheits-Show den ideologischen Kitt einer Gesellschaft im globalen Kampf um Verwertungsbedingungen. Hier bestärkt Staat und Volk ihren Bund für kommende Konkurrenzschlachten. Hier werden soziale Spaltungen symbolisch überbrückt, während sie sich real weiter vertiefen. Zwar verdammt die kapitalistische Gesellschaft alle ihre Mitglieder zu einer endlosen Konkurrenz gegen einander. Doch sie macht sie gleichzeitig zu Komplizen im weltweiten Kampf der Standorte. Von der Konkurrenzfähigkeit der nationalen Verwertungszone hängt im Leben der Bürger_innen fast alles ab: Bildungsmöglichkeiten, Einkommenschancen und soziale Sicherung. In dieser objektiven Abhängigkeit Aller vom unberechenbaren Weltmarktchicksal des 'eigenen' Staates erscheint nationale Identität als Ausdruck einer naturwüchsigen, schicksalhaften Gemeinschaft.

Doch blühende Landschaften taugen längst nicht mehr für diesen ideologischen Kitt. Jeder weiß inzwischen: Was der Kapitalismus heute errichtet, kann er schon morgen wieder wegnehmen. Wo ideologischer Ein- und Ausschluss über reale Lebenschancen entscheidet, kann der zivile Alltagsnationalismus jederzeit in handfesten Rassismus umschlagen. Ohnehin sterben Monat für Monat Hunderte, manchmal Tausende an den militärisch gesicherten Wohlstandsgrenzen der EU.

In der Krise lockt der Staat nicht mehr allein mit materiellen Versprechen, sondern mit 'Freiheit'. 20 Jahre nach dem Mauerfall wird Freiheit zum deutschen Nationalcharakter stilisiert. Bundespräsident Köhler attestierte den Deutschen zum 8. Mai eine "Begabung zur Freiheit". Mit der Feier der Wende als 'friedlicher Revolution' drängt sich Deutschland in die Riege bürgerlicher Musterstaaten. Die Berliner Republik möchte eine revolutionäre Gründungsurkunde wie England, Frankreich und die USA - und stellt sie sich gleich selbst aus.

Die falsche Freiheit im Gelben Trikot

In staatstragenden Verlautbarungen werden die Ereignisse von 1989 heute auf die Schlagworte 'Freiheit' und 'Einheit' reduziert. Das ist Ideologie und Wahrheit zugleich. Ideologie, denn der Ostblock ist nicht einfach aus 'Willen zur Freiheit' zusammengebrochen, sondern weil der Westen ihn ökonomisch und militärisch in Grund und Boden konkurriert hat. Wahr, weil nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus die letzten Barrieren der Kapitalverwertung gefallen sind. Wahr auch, weil damit die Ideologie der bürgerlichen Freiheit materielle Gewalt geworden ist. Seither gelten weltweit die gnadenlosen Spielregeln des freien Marktes. Diese falsche Freiheit hat in der Tat

„Die Wölfe werden dich nicht freiwillig einladen zum Essen, ... mit dir teilen und dich dann bitten ihnen die Zähne zu ziehen ...“ – Interview mit Victor Neuss



Victor Neuss ist antifaschistisch organisiert seit 1988 und war Aktivist der Autonomen Antifa (M) von 1990 – 2001. Heute ist er organisiert in der Antifaschistischen Linken Berlin (ALB).

Victor ist bei Göttingen aufgewachsen, verbrachte seine Pubertät auf dem Leineberg, politisierte sich 1985/86. Die Proteste gegen das ehemalige AKW Würgassen, der Krieg gegen Libyen 1986, die Proteste in Wackersdorf 1986/87, der GAU in Tschernobyl 1986, die Hausbesetzungen in Göttingen 1986, ebenso der Besuch des damaligen Bundeskanzlers Kohl in Göttingen, die Volkszählung 1987, die nicaraguanische Revolution sowie die Schulreform 1987 bildeten dabei das Ensemble seiner Politisierung.

redical M (rM): Auch Du warst am Abend des 17. Novembers 1989 auf der Straße unterwegs, kannst Du kurz beschreiben, wie sich die Ereignisse für Dich dargestellt haben?

Victor Neuss (VN): Ich war in der Gruppe AntifaschistInnen, in der sich auch Conny Wessmann befand. Ich hatte – genau wie etwa 20 bis 30 weitere Personen – den Abend im Wohnprojekt, in dem auch Conny wohnte, verbracht. Es war bereits das zweite Wochenende antifaschistischer Selbsthilfe dieser Größenordnung. Es war – neben der Demonstration am 9. November 1989 (»Niemals vergessen die Verbrechen des Kapitals!«) – ein Ansatz antifaschistischer Selbstorganisiertheit. Ein großer Teil der Göttinger autonomen Szene hatte sich, wartender Weise, in verschiedenen Groß-Wohngemeinschaften versammelt, war über einen Code telefonisch verbunden – Handys gab es noch nicht.

Vor allem im Sommer 1989 war es zu verschiedenen Angriffen von Nazi-Skinheads gegen Leute gekommen. Sie versuchten in der Innenstadt, speziell in der Nikolai- und in der Burgstraße Fuß zu fassen. Wir erhielten gegen 20.15 einen Anruf, dass sich Skinheads in der Innenstadt befinden würden. Wir fuhren mit etwa 20 Leuten zum Albani-Platz, parkten und begaben uns in die Burgstraße, wo es zuvor eine Auseinandersetzung einer anderen Gruppe AntifaschistInnen mit den Nazis gegeben hatte. Das erfuhren wir über Fahrradstreifen. Die Nazis waren vertrieben worden, eine gebrochene Hand und eine Gaspistole waren das Ergebnis der Ausbeute. Die AntifaschistInnen waren schon verschwunden.

Wir überlegten kurz was zu tun sei, denn wir waren uns klar darüber, dass die Bullen – speziell das ZSK – binnen weniger Minuten auftauchen würde.

Wir entschieden geschlossen und ruhig einmal die Fußgängerzone herunter zu gehen, Richtung Weender Tor. Dies deshalb, weil dort an der Bushaltestelle der Ausfallstraße oftmals Nazis nach Nörten-Hardenberg fuhren bzw. dort von der Polizei hin eskortiert wurden. Das lag daran, dass der noch heute aktive Neofaschist Thorsten Heise in Nörten-Hardenberg wohnte

und neben dem FAP-Zentrum in Mackenrode Anziehungspunkt für die damals jungen Skinheads war.

Wir waren zum Teil verumumt, fast alle von uns hatten Knüppel dabei, denn wir hatten uns ja auf eine Auseinandersetzung eingestellt. Bereits nach wenigen Minuten erfuhren wir durch die Fahrradstreifen, dass die Zivi-Bullen um uns herumkurvten. Wir beschlossen über den Waageplatz, hinter dem Gericht entlang, zu der Stichstraße hinter das Idunazentrum zu gehen, um einen guten Blick auf die gegenüberliegende Seite (Bushaltestelle) zu haben; wenn dort nichts gewesen wäre, wollten wir uns auf dem Gelände der Universität auflösen.

So nahmen wir unseren Weg, als wir bereits in der Stichstraße waren (damals war dort kein Zaun), fuhr von hinten ein Zivi-Auto schnell in den hinteren Teil unserer Gruppe rein, der vordere Teil – zu dem ich gehörte – war bereits auf dem Mittelstreifen angekommen. Wir hatten zuvor den sich uns in den Weg stellenden uniformierten Beamten entschieden zur Seite verholten.

Ich hörte es dann in meinem Rücken dumpf knallen – drehte mich um, sah eine Person in der Luft liegen, die dann hart mit dem Hinterkopf auf den Teerboden der Fahrbahn knallte. Die Person lag sofort regungslos da ... dann stand alles still, wie eingefroren.

Ich bewegte mich in Richtung der Person, erkannte, dass es Conny war, dann verschwand jedes Gefühl aus meinem Körper Ihre Augen standen offen, das Blut lief zähflüssig und dampfend aus ihrem Hinterkopf über die eiskalte Fahrbahn an diesem Novemberabend.

Es dauerte eine Weile bis der Notarzt kam. Die Polizei war von beiden Seiten – also auch gegen die Fahrtrichtung – gegen uns vorgegangen. Jetzt hatte sie bereits Hunde vor Ort und stresste total rum. Leute schrieten, weinten, wimmerten, riefen um Hilfe, ließen ihre Köpfe fallen. Ein Genosse ging sofort zu Conny, kümmerte sich um sie. Andere hatten ihre Knüppel noch griffbereit, um den Bullen entgegenzutreten. Diese forderten immer wieder, wir sollten uns (auch) auf die Straße legen. Es lag einerseits eine hochaggressive Stimmung, andererseits eine hochgradige Verzweiflung in der Luft. Die Bullen ließen einfach nicht locker.

Ich dachte nur, bloß keine Schlägerei hier und jetzt, während da unsere Freundin liegt in ihrem Blut ...

Erst nachdem der Notarzt vorfuhr, hörten die Bullen auf uns zu bedrängen, einige standen dann auch mit gesenkten Köpfen um die Szenerie herum.

Die Sanitäter legten Conny in einen Zinksarg, ihr Blut blieb auf der Fahrbahn zurück.

Die Leute gingen mehr oder weniger geschlossen zum JuZI, wo binnen kürzester Zeit hunderte von Leuten eintrafen. Die Nachricht vom Tode der Aktivistin verbreitete sich wie ein Lauffeuer, brennende Barrikaden wurden vor dem JuZI auf der Fahrbahn errichtet.

Es wurde zusammen beschlossen für das Wochenende die

Todesstelle am Weender Tor vor dem Iduna-Zentrum zu besetzen, was auch unmittelbar erfolgte. Auch wurden schon in dieser Nacht die ersten Flugblätter als Gegenöffentlichkeit gedruckt und verbreitet. Das erscheint mir im Nachhinein ungeheuer wichtig gewesen zu sein ...

rm: Du warst ja nicht zufällig unterwegs, welche politischen Entwicklungen haben bei Dir dazu geführt?

VN: Nein, Zufall war das sicher nicht. Unmittelbar hatte es mit dem Sommer/Herbst 1989 zu tun. Zum einen waren Anfang des Jahres die Republikaner erstmals in ein Parlament gewählt worden, damals in den Berliner Senat. Der schlägernde Ex-Bulle Andres stand damals an der Spitze in Berlin. Zur Europawahl hatte sich die Liste-D, ein Zusammenschluss der damals bedeutungslosen NPD und der millionenschweren DVU zusammenschlossen und diese besaß ernsthafte Chancen mit ein paar Prozent in das EU-Parlament einzuziehen.

Auch in Göttingen wollten sie einmal im Mai und dann im Juni 1989 Wahlkampfveranstaltungen abhalten. Davor hatten sie es letztmalig 1978 versucht und wurden von der damaligen (ausserparlamentarischen) Linken vom Markplatz geprügelt. Im Mai wurde die Wahlkampfveranstaltung an der Stadthalle – trotz massiven Polizeischutzes – gekappt, auch wenn wir uns dabei einige Verhaftete und blutige Köpfe zuzogen. Einen Monat später kniff die DVU dann, weil ihrer Ansicht nach die Polizei die Sicherheitslage nicht im Griff gehabt hätte. Ging uns damals runter wie Öl ...

In Göttingen und Umgebung traten seit 1987 Neonazis vermehrt mit brutalen Aktionen auf. Die waren zwar im Vergleich zu heute zahlenmäßig sehr schwach, was ihrer Brutalität und Menschenverachtung aber keinen Abbruch tat. Auch damals spielte das jetzige NPD-Bundesvorstandsmitglied Thorsten Heise bereits eine nicht untergeordnete Rolle, damals noch Skinhead und bei der ab 1995 verbotenen FAP. Er und andere waren u.a. politische Ziehsöhne von Karl Polacek, der bis 1992 in Mackenrode faktisch ein Schulungszentrum der FAP betrieb. Bereits 1988 hatte es eine bemerkenswerte Bündnisdemonstration, deren politischen Säulen aus Autonomen und fortschrittlichen DGB-Funktionären bestand, gegeben.

Doch diese Ansätze gesellschaftspolitisch (breiten)wirksamerer Bündnispolitik waren 1989 erstmal dahin, da die fortschrittlichen DGB-Leute gleich nach den Aktionen von höherer Ebene des DGB vor die Tür gesetzt wurden. Ein ziemliche Saue- rei damals ...

Insgesamt war das politische Setting in der Stadt in Bezug auf die deutlichen Anzeichen rechtsextremer Aktivitäten ziemlich widerlich. Die Staatsanwaltschaft unter Führung von H.H. Heimgärtner glänzte durch Bewährungs- und Kuschelkurs – speziell gegen Heise. In Bezug auf die autonome Szene der Linken hingegen trat er als Hardliner auf.

Ebenso seine Freunde vom Zivilen Streifenkommando, die schon die 80er Jahre hindurch ihren »Privatkrieg« gegen die Göttinger Linksradikele anzettelten. Schikane war zeitweise für den einen oder anderen JuZi- oder T-Keller-Besucher oder politische Aktivistin Alltag. Hierfür steht der so genannte Spudok-Skandal, die JuZi-Razzia 1986. Auch das persönliche Ansprechen mit Namen, entsprechende verbale Bedrohungen oder das Ziehen von Schusswaffen (in der Nikolaistraße) gehörte zum Einsatzrepertoire dieser Figuren. Dafür standen Namen wie Schmalz, Tennstedt, Keiler, später Borbely oder der Büro- Informationskranke Frey. Allein die Tatsache, dass ich noch heute – nach 20 Jahren – die Namen solcher – im Grunde – jämmerlicher Leute weiss – zeigt mir zumindest, wie angespannt und aufgeheizt die Situation damals auch schon vor dem Tode Conns war.

Eingebettet war alles in eine politische Landschaft, deren Parteien, bis auf ein paar aufrechte AktivistInnen der Grünen, hauptsächlich ignorant oder völlig unwissend waren. Man hatte vor allem Probleme, dass so genannte Autonome mit so genannter Gewalt so genannte Straftaten begehen würden, um die so genannte Ruhe einer Kleinstadt zu stören.

Öffentlicher Ausdruck dieser Situation war das Göttinger Tageblatt. Ein im welthistorischen Kontext sicherlich zu vernachlässigendes Druckerzeugnis, für eine Stadt wie Göttingen aber vermutlich bis heute durchaus meinungserzeugend. So auch damals; in der Regel war die Version der Polizei für die Abbildung der Wahrheit Vorlage, dann kam kleinbürgerliche Borniertheit als Stilmittel und totalitarismusideologischer Konservatismus hinzu und schon war entweder entpolitisiert von »rivalisierenden Jugendbanden« die Rede oder »linke und rechte Gewalt« wurde bemüht, um zu zeigen, dass die manifeste und strukturelle Gewalt des Staates mit aller Härte gegen wiederum diese undemokratische Gewalt vorgehen müsse. Einfache, nahe liegende Fragen wie, von wem geht Militanz mit welcher Motivation aus oder gegen wen richtet sich Gewalt mit welcher Intention, waren und sind offensichtlich zu komplex oder werden bewusst herausgelassen.

All diese nur kurz angerissenen Faktoren spielten sicherlich eine Rolle, warum damals Leute die antifaschistische Selbsthilfe organisierten. Jeder und jede wird sicherlich seine individuellen Gründe etwas anders begründen.

rm: Du warst auch in den Jahren später intensiv im Antifa-Bereich engagiert. Würdest du Konzeptionen von damals wie z.B. die sogenannte antifaschistische Selbsthilfe immer noch als richtig bewerten?

VN: Ja, sicher. Ich denke, dass die Selbstorganisation, sei es nun zur Bekämpfung von Nazis oder zur generellen Umwälzung der bestehenden kapitalistischen Ordnung weder damals noch heute obsolet ist. Durch die verfehlte Verbotspolitik seitens des Staates gegen faschistische Organisationen – speziell der NPD – ist die Entwicklung der NPD zum Sammelbecken von Faschisten unterschiedlicher Ansätze begünstigt worden. Hier finden sich heute Ewiggestrige, offene Neonazis, Skinheads und Gewalttätige der so genannten Freien Kameradschaften. Die NPD sitzt in mehreren Landes- und Regionalparlamenten, es gibt zahlreiche Nazi-Aufmärsche. In Dresden und Dortmund mit hoher personeller Beteiligung. Seit 1990 sind über 138 Menschen durch Faschisten ermordet worden. Für einfache Anti-Nazipolitik ausreichend Argumente.

Da aber die allermeisten AktivistInnen innerhalb der Antifabewegung ein weitreichenderes Selbstverständnis von emanzipatorischer Politik haben und sowohl die Existenz von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Herrenmenschentum im kapitalistischen Verwertungssystem angelegt sehen, beschränkt sich die Aktivität oft nicht auf die antifaschistische Selbsthilfe.

In Selbstorganisation unter antifaschistischen Vorzeichen oder weitergehender unter Vorzeichen emanzipatorischer Ideen steckt für das Subjekt einerseits die Möglichkeit – jenseits alltäglicher ausbeuterischer Verwertungsprozesse – kollektive Erfahrungen in solidarischer Praxis zu durchlaufen. Andererseits die auferlegte Handlungslosigkeit gegenüber gesellschaftlichen Misständen (und die Erscheinung von faschistischer Ideologie und nazistischen Organisationen ist einer solcher!) zu überwinden.

Klingt etwas abstrakt, nicht?

Ziel der antifaschistischen Selbsthilfe ist einerseits die Bekämpfung der Nazis und der Wurzeln, die zum Faschismus führen können. Das kann auf verschiedenen Ebenen geschehen; im politischen und sozialen Raum, öffentlich oder klandestin. Wichtig erscheint mir hier eine gewisse Vielfältigkeit von Ansätzen, die sich (gegenseitig) ergänzen und vor allem Kontinuität und ein langer Atem. Mit einer Aktion, Demo, Blockade, Veranstaltung – sei sie so noch so radikal – ist weder eine wirksame Veränderung eingeleitet, geschweige denn eine Revolution vom Zaun gebrochen.

Andererseits geht es bei Selbstorganisation auch immer um die Wiederaneignung von Politik. Nicht mehr die Idee etwas zu delegieren im blinden Glauben, andere werden es schon richten, sondern die Selbstermächtigung gesellschaftlich eingreifend nach emanzipatorischen Vorstellungen handlungsfähig zu werden, entwickeln sich mit fortschreitender bewegungspolitischer Aktivität zum eigenen Selbstverständnis.

Dass eine grundsätzliche Veränderung – die notwendig ist, um die Ausbeutung des Menschen über den Menschen zu beenden – nicht so ohne weiteres geschehen wird, ist einsichtig. Und das diejenigen, die heutzutage Profiteure der bestehenden Ordnung sind, diese nicht freiwillig abgeben werden, ist offensichtlich. Also spielt auch die Frage der Militanz eine Rolle. Die Wölfe werden dich nicht freiwillig einladen zum Essen, mit dir teilen und dich dann bitten ihnen die Zähne zu ziehen...

rm: Was hat Dir damals schon gefehlt, was würdest Du aus heutiger Sicht als Mängel von damals begreifen?

VN: Eine weitreichende Frage, die viele Detailantworten abfordert. Ich versuche es mal generell. Mängel gibt es immer ... Mir hat immer gefehlt: Mehr gesellschaftliche Breitenwirkung und mehr bewegungsinterne Tiefenwirkung. Beides ist notwendig.

Breitenwirkung bedeutet, als ausserparlamentarischer, nicht parteiförmiger emanzipatorischer (militant)politischer Ansatz klar zu machen, dass du immer aus der Position der Minderheit mit wenig Ressourcen agierst. Dass es ein permanenter Subtext jedweder Aktion sein sollte, die gesellschaftlich verortete Isolation aufzubrechen; nichts unversucht zu lassen, intervenieren zu wollen und um Mehrheiten zu kämpfen. Eine Bauchnabelpolitik, die andere Fraktionen in der radikalen/autonomen Linken hauptsächlich zum Gegenstand macht, ist der Tod jeder Bewegung, da sie keine Ausstrahlung mehr entwickelt und immer mehr mit sich selbst beschäftigt ist. Bündnispolitik, solide Öffentlichkeitsarbeit und Jugendarbeit sollte also das Handwerkszeug jedweden linksradikalen Ansatzes sein.

Tiefenwirkung bedeutet, dass innerhalb der Antifabewegung eine merkliche Abnahme analytisch-kritischer Fähigkeiten zur Erfassung und Einordnung gesellschaftlicher Veränderungen zu registrieren ist. Dies geschieht analog zu gesamtgesellschaftlichen Prozessen. Mit der Revolte 1968 waren linke Ideen und Werte wie Solidarität, egalitäre Gesellschaftsmodelle oder Anti-Kriegs-Positionen enorm präsent. Mit der geistig-moralischen Wende ab 1982 („Ära Kohl“) begann einerseits ein konservativer Großangriff und spätestens mit 1989 lösten sich ja einfache Orientierungsmuster – wie der Ost-West-Gegensatz – auf.

Ob es nun Artikel oder Flugblätter sind, die Einschätzungen sind oft recht einfach strukturiert oder spulen immer gleiche Gedanken- und Argumentationsmodule ab. Manchmal habe ich den Eindruck vom Copy-Paste-Syndrom. Das wirkt sich aber



überall gesiegt. Sie hat sich als globales System der Verwertung verselbständigt und gilt heute absolut alternativlos. Dass die Herrschaft der falschen Freiheit mit dem Scheitern des Realsozialismus alternativlos geworden sei, ist also die eigentliche ideologische Quintessenz aus dem 9. November 1989. Während der Kapitalismus wieder einmal auf dem Weg in eine mehrrundige Krise ist, und die Kosten seiner Alternativlosigkeit selbst in den Speckgürteln der Metropolen steigen, soll die Berliner Party zum 20. Jubiläum des Mauerfalls an die glücklichen Träume von damals erinnern: Einheit und Freiheit.

In dieser Situation wird Freiheit als nationale Verantwortung buchstabiert. Die Rückschau auf vergangene Leistungen ist Verpflichtung auf künftige. Der deutsche Mythos einer gemeinsam errungenen Freiheit verknüpft das, was 'wir' leisteten und überwinden, mit dem, was 'wir' auch in Zukunft überwinden und leisten müssen. Der deutsche Freiheitsmythos ist also eine Mischung aus ideologischer Ertüchtigung, Ansporn und objektiver Notwendigkeit. Ohne effektiv ins Werk gesetzte Freiheit waren im Nachkriegsdeutschland weder Wirtschaftswunder noch Zustimmung zu einer Nation denkbar, die in jeder Hinsicht am Boden lag. Zugleich war die bloße Existenz der DDR ein Stachel im Fleisch der nationalen Ideologie: Die amputierte deutsche Nation durfte sich partout nicht selbst bestimmen. Vor 20 Jahren endlich konnte dieser Geburtsfehler der BRD, ihr Mangel ursprünglicher politischer Souveränität, geheilt werden. Unterm deutschen Freiheitsmythos vervollkommnet der Fall der Mauer die wirtschaftliche Freiheit im Westen durch überfällige Selbstbestimmung der gesamten Nation. Das nationale Besondere und das kapitalistische Allgemeine

Falsche Freiheit war damit verdoppelt: Die im Westen seit 1949 verfassungsmäßig verbrieft Freiheit, die Gesetze der Warenproduktion privatautonom zu exekutieren, wurde 1989 ergänzt durch die Freiheit zur deutschlandweiten nationalen Selbstbestimmung. Nationale Souveränität soll garantieren, was die zweckmäßige Verwertungsordnung immer wieder durchstreicht: wohlige Gemeinschaft, die Wärme des Kollektivs. Der neue deutsche Freiheitsmythos lässt die Anpassungsleistungen an den stummen Zwang der globalen Konkurrenz als heroische nationale Selbstbestimmung erscheinen. Souveräner Selbstzwang wird zur nationalen Identität, zum verbindenden Gehalt jenseits der leeren Form 'Selbstbestimmung'. Das Denken an den Mauerfall inszeniert diese nationale Identität als Begabung zur Freiheit, als deutsche Freiheitsliebe, die sich gegen alle Widerstände durchzusetzen vermochte. Das Wendegedenken verleiht dieser ideologischen Verdopplung einen heldenhaften Anstrich: Die Deutschen wurden unbeugsame Revolutionäre, Sieger der Herzen. So ist auch dieser besondere Nationalcharakter nur eine identitätsstiftende Rationalisierung des trostlosen Verwertungszwangs, des immer und überall Gleichen. Weil er die Zustimmung zu einer feindlichen Gesellschaftsordnung organisiert, gilt auch im November 2009: Die Feier der freiheitsliebenden Nation ist ein Angriff auf das schöne Leben.

Staatssozialismus und die richtigen Alternativen zur Herrschaft der falschen Freiheit

Das Scheitern des Realsozialismus hat nicht die Notwendigkeit widerlegt, den Kapitalismus als ein verselbständigtes, überflüssiges Zwangsverhältnis abzuschaffen. Die Kosten des kapitalistischen Normalvollzugs, die Armseligkeit seines Reichtums und seine mörderische Armut spotten dem eilig ausgerufenen Ende der Geschichte tagtäglich und weltweit Hohn. Gleichzeitig beschränkt sich die wieder salonfähig gewordene 'Kritik' am Kapitalismus auf die Frage nach dem ausgewogenen Verhältnis zwischen 'Markt' und 'Staat'. Doch genau darin bestätigt sie die allgemeinen Prinzipien kapitalistischer Herrschaft und schreibt die feindliche Grundordnung dieser Gesellschaft fort. Entscheidend ist, was nicht auf der Tagesordnung steht: nämlich die Befreiung vom Automatismus einer irrationalen Vergesellschaftungsweise. Gemessen am Marxschen Diktum vom "Verein freier Menschen" stellt sich die Geschichte des realen Sozialismus als Farce dar. Es regierte nicht Produzentenautonomie, sondern Staatszwang. Dem Realsozialismus verdanken wir dabei immerhin die Einsicht, dass die staatliche Verwaltung des Übergangs in die befreite Gesellschaft keine ernstzunehmende Alternative sein kann: Herrschaft schlägt man nicht mit ihren eigenen Formen.

Dem Realsozialismus ist aber nicht einfach die Idee des Kommunismus entgegenzuhalten. Kommunismus ist kein Zustand, der hergestellt werden soll, kein Ideal, wonach die Wirklichkeit sich zu richten hat. Kommunismus nennen wir die wirkliche Bewegung, welche den falschen Zustand aufhebt. Mit dem Kommunismus kommt der Anfang der Geschichte.

Den Aufruf unterstützen:

Antifaschistische Initiative Moabit (AIM)
AK Antifa Köln
Antifa Delmenhorst / [NEVER AGAIN]
antifa [f] Frankfurt/Main
Antifaschistische Aktion Gera (AAG)
Antifaschistische Offensive Neubrandenburg (AONB)
Cosmoproletarian Solidarity
Fast Forward Hannover
Gruppe Disparat Berlin
Gruppe gegen deutsche Normalität (GGDN) Köthen
Gruppe Gegenstrom Göttingen
HATE Magazin
JANO Berlin
Internationale Kommunistinnen Berlin
Kommunistische Gruppe Bochum
North-East-Antifacists (NEA)
ÖkoLinX-Antirassistische Liste Frankfurt/Main
Ökologische Linke (Berlin)
Peter Nowak, Journalist
RASH Berlin-Brandenburg
Redical M Göttingen
TOP Berlin

Die antinationale Demonstration unterstützen:

Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin (ARAB)
Antifaschistische SchülerInnen Vernetzung (ASV)
Autonome Neukölner Antifa (ANA)
Jugendantifa Wilmersdorf und Charlottenburg
NaturfreundeJugend Berlin
nevergoinghome



auch praktisch aus: wenig Versuche Aktionen anders, ungewöhnlich oder überraschend zu gestalten. Auch die wenigen militanten Aktionen bleiben oft unkommentiert zurück. Auch hier bedarf es durchaus Kriterien warum ich was mache. Gerade vor dem Hintergrund der immer wieder von den Kräften der „Inneren Sicherheit“ bemühten und den Medien verarbeiteten Totalitarismusthese; der Gleichsetzung von Links und Rechts.

rM: In den ersten Wochen nach Connys Tod gab es ja vielfältigen, breiten und auch sehr heftigen Widerstand. Was ist dir davon besonders in Erinnerung geblieben?

VN: Zu allererst fallen mir die vielen Solidaritätsaktionen in anderen Städten ein. In zahlreichen Städten gab es Demonstrationen, militante Angriffe auf Polizei und Institutionen des Staates oder einfach nur symbolische Aktionen gegen ein Konsumsystem, welches zur Absicherung seiner Existenz mittels menschenverachtender Einsatzkonzepte Tote billigend Kauf nimmt. »Menschen sterben und ihr schweigt, Scherben klirren und ihr schreit!« war damals eine empörende Parole, die zumindest emotional die Wut vieler auf den Punkt brachte.

In Göttingen selbst die tiefe Betroffenheit breiterer Kreise der Gesellschaft, das enorme Anwachsen von Menschen im örtlichen Jugendzentrum und selbstverständlich die direkten reaktiven Aktionen auf der Straße.

Noch am Abend des Todes die Barrikaden vor dem JuZI, die Besetzung der Todesstelle, die 2.000-3.000 Menschen am Samstagmorgen des 18. Novembers 1989, die damit verbundene Entglasung der Innenstadt und die Großdemonstration eine Woche später am 25. November. 20.000 Menschen – davon etwa die Hälfte als Autonome erkennbar. Der Akustik des Schweigens von 20.000 an der Todesstelle war unvergesslich, ebenso der Rückweg der Demo, wo alle um mich herum im autonomen Teil der Demo bei Eintritt in die Innenstadt auf Anhöhe und zur gleichen Zeit »Feuer und Flamme für diesen Staat!« herausstießen. Das dumpfe Knallen und Knacken unzähliger Scheiben in der Fußgängerzone als sich die 20.000 durch Göttingen schoben sowie der Angriff auf die damalige zentrale Polizeiwache am Steingraben waren Momente, die sich tief in mein Gedächtnis katapultiert haben.

Auch die wirre Situation – durch eine verirrte Braunschweiger Polizeieinheit hervorgerufen – vor dem JuZI und das kurze aber heftige Aufeinandertreffen mit den Funktionsträgern der Exekutive gehört zu meinen eindrucksvolleren Erinnerungen.

rM: Haben die Ereignisse aus dem November 1989 bei Dir und auch Deinem Umfeld zu unmittelbaren politischen Konsequenzen oder einer Art Umdenken geführt?

VN: Ich würde sagen schon. Zumindest haben die Ereignisse rund um den Tod von Conny zunächst zu einer Politisierung breiterer Kreise in Göttingen geführt. Nicht nur mehr und andere Leute gingen im JuZI ein und aus, auch der bürgerliche Teil der Gesellschaft hat sich in Göttingen in Form der »BürgerInnen gegen Rechtsextremismus und Gewalt« organisiert.

Auch im autonomen Spektrum kam es zu mittelbaren Veränderungen. Das äusserte sich in einer deutlicheren Ausdifferenzierung unterschiedlicher Konzepte auch innerhalb der radikalen Linken. Waren wir anfänglich noch Teil des Spektrums rund ums JuZI, orientierten wir uns spätestens ab 1992 weniger auf das JuZI selbst, sondern auf Bündnisarbeit und das Umsetzen neuer Konzepte. Dazu gehörte eine mehr konzeptionelle (weniger spontaneistische) Politik, die professionelle Öffentlichkeitsarbeit, Bündnispolitik und Jugendarbeit in den Mittelpunkt stellte. Waren wir anfänglich eine soziale Gruppe

unter mehreren rund um das Jugendzentrum, gründeten wir uns schon 1990 als Autonome Antifa (M) und entfernten uns mehr und mehr vom Kreisen um das Jugendzentrum, weil wir auch noch andere Möglichkeiten sahen ...

rM: Wie hat sich Dein Verhältnis zu Polizei und Staat, Staatsgewalt dadurch verändert?

VN: Mein Verhältnis war auch vor dem politischen Mord an Conny nicht besonders gut. Ich war schon mit 17 beim Plakatieren von Zivilpolizei drangsaliert worden. Bei einer Schulbesetzung 1987 bekam ich von sensiblen Ordnungshütern mit 18 Jahren ordentlich den Arsch versohlt. Schon beim Kohl-Besuch 1986 war der Spruch vom »Freund und Helfer« für uns nicht mehr nachvollziehbar. Im November 1988 wurde ich bei Protesten gegen den NPD-Bundestag in Frankfurt/Main von SEKS gejagt, im Mai 1989 vor der Stadthalle – wieder gegen die NPD – standen schon wieder die Bullen mit gezogenen Knüppeln schützend vor den Faschisten ...

Reicht das? Ich besaß also im Herbst 1989 weder Illusionen über die Ordnungshüter noch über das, was man so gemeinhin Kapitalismus nennt. Ich wusste also, worauf ich mich einließ und auch welche Konsequenzen militante Politik haben kann. Nichtsdestotrotz war ich emotional tief getroffen von der Kältschnäuzigkeit des Systems ...

rM: In der Göttinger Linken gab es ja heftige Streitereien um den „richtigen“ Umgang mit Connys Tod. Willst Du da aus heutiger Sicht noch ein paar Worte zu sagen?

VN: Mit Blick zurück und unterm Strich ist der Umgang mit dem Tod von Conny recht vielfältig gewesen. Sowohl der aktuell-politische Bezug und die Einordnung ihres Todes als politischer Mord ist immer wieder präsent gewesen. Durch die Demonstrationen ist auch oft der kämpferische und konfrontative Moment mit dem Staat und seiner Sicherheitsorgane deutlich geworden.

Ebenso aber auch recht persönliche Töne, vor allem in den ersten Jahren. Dafür standen oft die Mahnwachen oder Veranstaltungen. Von einem einfachen Umgang oder das Erheben zum Märtyrer-Kult war das Gedenken um Conny weit entfernt.

Ich denke auch, dass das beim kulturellen Hintergrund in der BRD äusserst selten vorkommt. Auch bei anderen Toten wie Silvio Meier oder Antonio Amadeu oder Oury Jalloh gibt es keine Tendenz zum Märtyrertum.

Seinerzeit gab es oft die Kritik, dass mit einer Veröffentlichung eines Fotos von Conny, der Ikonographie Tür und Tor geöffnet worden wäre. Ich habe das schon damals für eine falsche Einschätzung gehalten.

Ich fand es sehr schade, dass durch eine Herauskürzung des Abbildens von Conny sie bildlich aus der Geschichte verbannt wurde. Das ist es ja genau, was herrschende Politik permanent versucht; den Widerstand, uns also, anonym und wenig menschlich dazustellen. Wir schreiben oft genug die weißen Seiten im Buch der Geschichte. Ein einfaches Bild von Conny erinnert doch einfach nur an den Menschen.

Ein zweiter Punkt war oft, dass die Bezeichnung als Antifaschistin zu eindimensional sei. Sie sei doch auch Mensch gewesen. AntifaschistInnen sind zum einen Menschen und zum anderen fand ich die Einordnung als Antifaschistin wesentlich passender als die oft bemühte Beschreibung als 24-jährige Studentin. Ihr sozial-beruflicher Status und/oder ihr Alter beschreibt sie jedenfalls weniger als Mensch und gibt eben keine Auskunft darüber, was der Zusammenhang war in dem sie starb. Vom politisch-analytischen Standpunkt ist die Beschreibung als Studentin wieder eine Entpolitisierung ...

Ich denke aber, dass solche Fragen heute sicherlich weniger kontrovers diskutiert werden. Damals hatten die politischen Debatten noch ganz andere Ebenen und leider waren auch die Streits um den »richtigeren« Ansatz der politischen Aktivitäten um Connys Tod nicht frei von politischen Widersprüchen.

rM: Was stand in den folgenden Jahren bei den Aktionen zu Connys Todestag für dich politisch im Vordergrund? Was heute?

VN: Für mich war immer wichtig, dass trotz Traurigkeit/Trauer Widerstand und Kampf gegen Unterdrückung, Überwachungsstaat, Polizei oder Kapitalismus auch Platz hatten. Darum ging und geht es mir bis heute: Protest und Widerstand ist/sind notwendig, berechtigt und unter den verschiedensten Bedingungen möglich. Das Transparent, was seinerzeit von Conny mit gestaltet wurde, zur Demonstration am 9. November 1989 mit der Aufschrift »Wandelt Wut und Trauer in Widerstand!« deutet das auch an. Ansonsten haben wir immer versucht aktuelle politische Themen aufzugreifen und die Aktivitäten weiter zu entwickeln. Uns war damals wichtig, dass es nicht nur rückwärts gewandt war, sondern – trotz aller Tragik und Traurigkeit – nach vorne gerichtet war und ist.

rM: Noch was zu Abschluss?

VN: Danke für Eure Fragen und die Möglichkeit meine Wahrnehmung darstellen zu können.

Wir sehen uns auf der Straße ...

rM: Sehr gerne und garantiert ...

Termine

Freitag | 6. November 2009 | 19.30 Uhr | Kino Lumière | Geismarlandstraße 19 | Göttingen

„Nichts ist vergessen und niemand!“

Infoveranstaltung zum Tod von Connyam 17. November 1989.

Mit Videoausschnitten, Dias und Originaltexten

Samstag | 7. November 2009 | 16 Uhr | Treffpunkt:

Checkpoint Charlie (Friedrichstr./Kochstr) | Berlin

Bundesweite antinationale Demonstration:

„Es gibt kein Ende der Geschichte! Gegen die Herrschaft der falschen Freiheit!“

Im Rahmen der ...umsGanze!-Kampagne „Staat, Nation, Kapital, Scheiße“

Dienstag | 10. November 2009 | 20 Uhr | Theaterkeller |

Geismarlandstraße 19 | Göttingen

„Kameradschaften, Parteisoldaten, Einzeltäter_innen“

Ein Überblick über die extreme Rechte in Südniedersachsen.

Samstag | 14. November 2009 | 15 Uhr | Marktplatz/

Gänseliesel | Göttingen

Demonstration zum 20. Todestag von Conny

Samstag | 14. November 2009 | 21 Uhr | JuZI | Göttingen

Party

Dienstag | 17. November 2009 | 19 Uhr | Alte Mensa |

Wilhelmsplatz | Göttingen

Podiumsdiskussion zum 20. Todestag von Conny

mit Bernd Langer (Autonome Antifa (M)), Christa Schwalbe und Karin Kuckuk (BürgerInnen gegen Rechtsextremismus und Gewalt), Norbert Hasselmann (Kreistagsabgeordneter B90/Grüne), Patrick Humke (Landtagsabgeordneter Die Linke)

Dienstag | 17. November 2009 | 21.30 UHR | Wilhelms-

platz | Göttingen

Gemeinsamer Gang zur Mahnwache/Todesstelle von Conny

Dienstag | 17. November 2009 | ab 19 Uhr (Einlass) | In

der Stadthalle und drumherum | Göttingen

Protestaktion gegen Militärmusik

Ausgeladen ist das Heeresmusikcorps II aus Kassel

Donnerstag | 19. November 2009 | 19 Uhr | Falkenzen-

trum/SUB | Braunschweig

Veranstaltung mit der redcal M

zur »... ums Ganze«-Broschüre

„Gegen die Herrschaft der falschen Freiheit“

Samstag/Sonntag | 21./22. November 2009 | Universität

Göttingen

„Wer hat uns belogen? – Sozialpädagogen“

Aktionen zum „Kongress für Erziehung und Bildung“

Achtet auf weitere Ankündigungen zum Thema

Freitag bis Sonntag | 20.–22. November 2009 | Haus des Neuen Deutschlands | Berlin

Marx-Herbstschule 2009 „Welcome Back!“

Veranstaltet wird die Herbstschule von der Marx-Gesellschaft e.V., dem Berliner Verein zur Förderung der MEGA-Edition, der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Hellen Panke und von TOP B3rlin in Kooperation mit dem »... ums Ganze«-Bündnis

Dienstag | 24. November 2009 | Achtet auf weitere Ankündigungen | Göttingen

Veranstaltung der redical M „Pädagogik im Kapitalismus“ mit Freerk Huisken

(Professor der Erziehungswissenschaften a.d., Uni Bremen, und Redakteur der politischen Vierteljahrszeitschrift Gegenstandpunkt)

Donnerstag | 3. Dezember 2009 | 18 Uhr | Universität Kiel

Veranstaltung mit der redical M zur »... ums Ganze«-Broschüre

„Gegen die Herrschaft der falschen Freiheit“

Mehr Infos:

www.redical.org

Weitere Informationen rund um den 20. Todestag von Conny unter:

www.conny2009.blogspot.de

Weitere Informationen zur Kampagne „Staat Nation, Kapital, Scheiße“ unter:

www.einheit-und-freiheit.de

Homepage des »... ums Ganze!«-Bündnisses:

www.umsganze.de

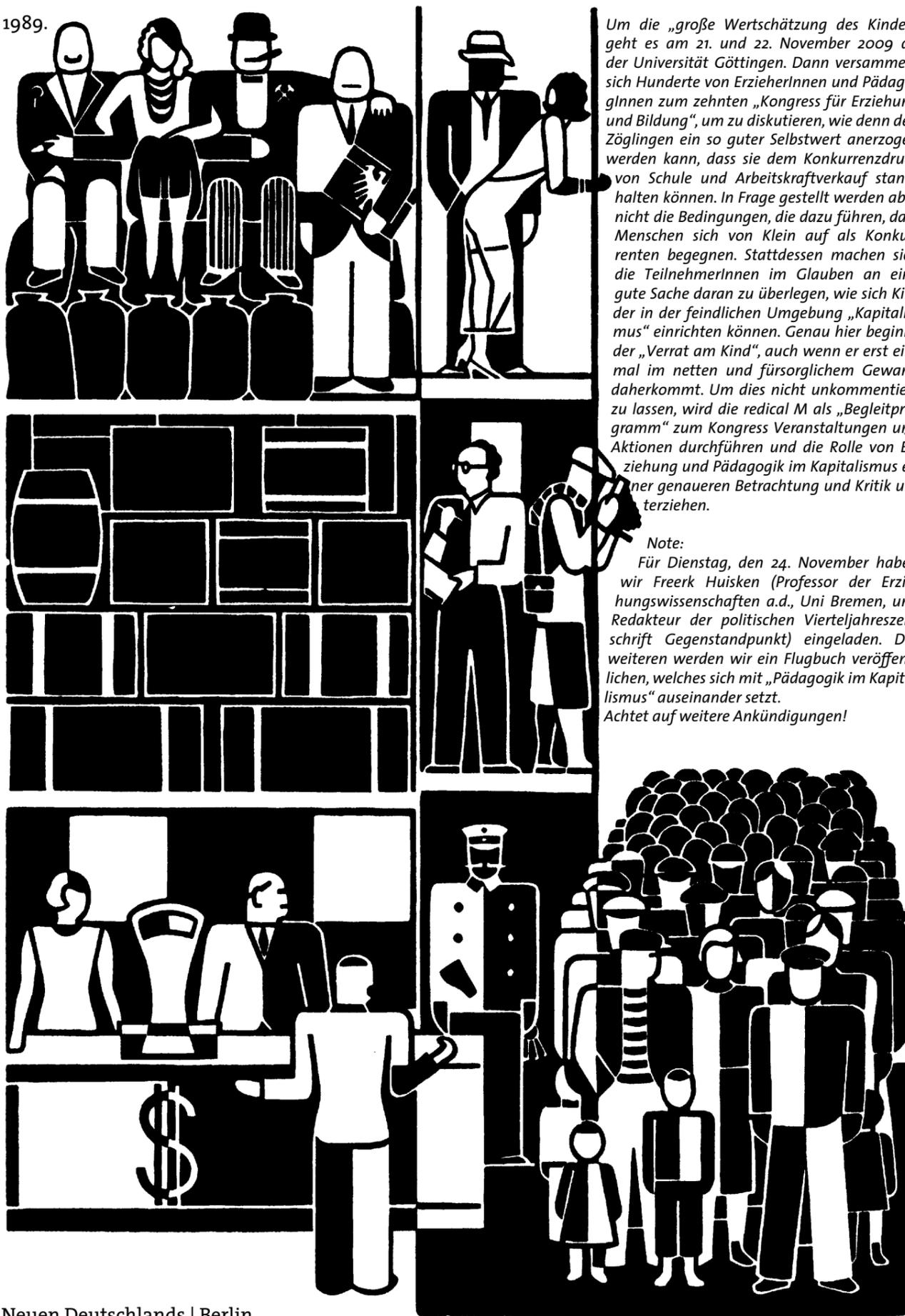
Wer hat uns belogen – Sozialpädagogen!

Um die „große Wertschätzung des Kindes“ geht es am 21. und 22. November 2009 an der Universität Göttingen. Dann versammeln sich Hunderte von ErzieherInnen und PädagogInnen zum zehnten „Kongress für Erziehung und Bildung“, um zu diskutieren, wie denn den Zöglingen ein so guter Selbstwert anerzogen werden kann, dass sie dem Konkurrenzdruck von Schule und Arbeitskraftverkauf standhalten können. In Frage gestellt werden aber nicht die Bedingungen, die dazu führen, dass Menschen sich von Klein auf als Konkurrenten begegnen. Stattdessen machen sich die TeilnehmerInnen im Glauben an eine gute Sache daran zu überlegen, wie sich Kinder in der feindlichen Umgebung „Kapitalismus“ einrichten können. Genau hier beginnt der „Verrat am Kind“, auch wenn er erst einmal im netten und fürsorglichem Gewand daherkommt. Um dies nicht unkommentiert zu lassen, wird die redical M als „Begleitprogramm“ zum Kongress Veranstaltungen und Aktionen durchführen und die Rolle von Erziehung und Pädagogik im Kapitalismus einer genaueren Betrachtung und Kritik unterziehen.

Note:

Für Dienstag, den 24. November haben wir Freerk Huisken (Professor der Erziehungswissenschaften a.d., Uni Bremen, und Redakteur der politischen Vierteljahrszeitschrift Gegenstandpunkt) eingeladen. Des Weiteren werden wir ein Flugbuch veröffentlichen, welches sich mit „Pädagogik im Kapitalismus“ auseinandersetzt.

Achtet auf weitere Ankündigungen!



REDICAL M

c/o Roter Buchladen
Nikolaikirchhof 7 · 37073 Göttingen
email: redical@ymail.com
www.redical.org

Illustrationen

Alle Grafiken in dieser Ausgabe der redical Times stammen von dem Künstler Gerd Arntz aus den 20er und 30er Jahren. Gesellschaftliche Zusammenhänge versuchte er über das Bild aufzuzeigen, besonders Bilder, die Krieg und Kapitalismus betrafen. Ziel war die von Grund auf neu zu errichtende klassenlose Gesellschaft in Deutschland. Mit Hilfe des figurativen Konstruktivismus als Stil sollte ihre Kunst direkt in die Gesellschaft hineinwirken.

Uns ist bewusst, dass die Darstellung komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge in Bildern und Grafiken nur verkürzt sein kann und keine Erklärungen ersetzen darf. Beachtet dies bei der Betrachtung und Rezeption der verwendeten Grafiken. Die AgitProp-Kunst von Gerd Arntz möchten wir dieses Mal dennoch würdigen und damit Victor und auch ein paar andere Genossinnen und Genossen aus damaligen Zeiten grüßen.